

# nahua script 2

Center for Constitutional Rights (CCR), New York

## Gegen Ronald Wilson Reagan und andere

Die Klageschrift des Zentrums für Verfassungsrechte, New York  
im Prozeß wegen der Intervention der USA in Nicaragua  
gegen Präsident Reagan, CIA-Direktor Casey, Außenminister Shultz u.a.

Herausgegeben vom Informationsbüro Nicaragua e.V., Wuppertal  
mit einem Geleitwort von Wolfgang Däubler  
Aus dem Amerikanischen von Hildegard Lessmann

" Die Intervention der USA in Nicaragua ist illegal. Es handelt  
sich um einen nicht erklärten Krieg. Nach dem Beschluß des  
Kongresses muß eine solche Intervention vom Kongress gebilligt  
werden. Außerdem widerspricht die Intervention dem Völkerrecht.  
Die Organisatoren sind der Präsident, der CIA und im US-amerika-  
nischen Sold stehende Konterrevolutionäre, die von Angehörigen  
der US-Streitkräfte ausgebildet werden.

Gegenstand der Klage ist nicht nur die Verletzung und Tötung von  
Personen, sondern auch das militärische Training, das in Florida,  
Californien und in anderen Gegenden der USA durchgeführt wird. Es  
handelt sich hierbei um größere Lager. Deshalb sind auch Staats-  
bürger von Florida an der Klage beteiligt. Die Mitglieder des Ab-  
geordnetenhauses wenden sich gegen den unerklärten Krieg.

Bei den Staatsangehörigen von Nicaragua handelt es sich um Per-  
sonen, von denen einige verschleppt und nach Honduras in Sonder-  
lager verbracht wurden. Andere verloren bei den illegalen Angrif-  
fen ihre körperliche Gesundheit oder ihr Leben. Es handelt sich  
hierbei um summarische Hinrichtungen oder um Angriffe auf die  
Zivilbevölkerung.

Durch die Intervention der USA wurden nicht nur Staatsbürger von  
Nicaragua betroffen, sondern auch sonstige ausländische Staatsan-  
gehörige, darunter die Ärzte Dr. Pierre Grosjean (Frankreich) und  
Dr. Albrecht Pflaum (Bundesrepublik Deutschland). Die Angehörigen  
beider Ärzte werden sich an der Klage beteiligen."

RA Groenewold hat die Klagevertretung für die Hinterbliebenen von  
Dr. Pierre Grosjean und Dr. Albrecht Pflaum übernommen.

# Edition Nahua

Unveränderter Nachdruck 1984

Erste Auflage 1983

Weiterveröffentlichung mit Quellenangabe und Hergabe von zwei Belegexemplaren  
ausdrücklich erwünscht

EDITION NAHUA

Veröffentlichungen zu Mittelamerika GmbH

Postfach 10 13 20

5600 Wuppertal 1

Anfertigung des Scriptes: Ute-Marion Wilkesmann, Köln

Druck: Druckwelle, Friedrich-Engels-Allee 257, 5600 Wuppertal 2

## ZUR EINFÜHRUNG

Klageschriften sind nüchterne, meist sogar langweilige Papiere. Wertungen haben tunlichst zu unterbleiben; der juristische Stil neigt nicht zu Exzessen, Sachverhalte unter Paragraphen zu subsumieren ist eine Tätigkeit, die keinen spontanen Beifall und keinen spontanen Protest provoziert.

Von der äußeren Aufmachung her macht auch die vorliegende Klage keine Ausnahme. Doch schon die lange Aufzählung der Kläger und der Beklagten verdient, genau gelesen zu werden: Bürger Nicaraguas, aber auch amerikanische Kongreßabgeordnete und die Hinterbliebenen des deutschen Arztes Dr. Albrecht Pflaum klagen vor dem Distriktgericht in Washington gegen "Ronald Wilson Reagan, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Präsident der Vereinigten Staaten", gegen "William Casey, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Direktor des CIA" und gegen 12 weitere Personen. Der Gegenstand wird in Ziff. 31 mit den Worten beschrieben: "Die beklagten Mitglieder der US-Regierung haben insgeheim und gemeinsam mit den anderen Beklagten und unbekanntem Dritten die Durchführung von Aktivitäten, die die Zivilbevölkerung Nicaraguas terrorisieren und anderweitig schädigen, erlaubt, finanziert, vorbereitet, geleitet und wissentlich mit beträchtlichen Mitteln unterstützt. Als beabsichtigtes oder vorhersehbares Ergebnis dieser Tätigkeiten haben die Kläger Folter, widerrechtliche Erschießung, Mord, Entführung, Verstümmelung, Vergewaltigung, Verwundungen und andere Schädigungen erlitten und sind weiterhin davon bedroht."

Was folgt, ist eine gerade in ihrer Nüchternheit erschütternde Darstellung von Verbrechen, die mit amerikanischer Unterstützung gegen die Zivilbevölkerung Nicaraguas begangen wurden. Die Kläger verlangen Schadensersatz und ein Verbot künftiger Handlungen dieser Art.

Hat es Sinn, solche Fragen vor ein Gericht zu bringen? Das Distriktgericht von Washington ist kein Nürnberger-Tribunal - wird es jemals zur Beweisaufnahme schreiten?

Kein Zweifel: Die Subversion in Nicaragua läßt sich nicht einfach per Gerichtsentscheid verbieten, ein solcher Erfolg ist nur erreichbar,

wenn sich in den USA das Blatt zuungunsten der Regierung Reagan wendet. Dennoch hat die Klage einen wichtigen politischen Stellenwert. Dies macht ein Vergleich mit einem Verfahren deutlich, das in den USA nicht stattfinden konnte: die Klage gegen Präsident Truman wegen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki.

Anfang der 50er Jahre hatte sich eine japanische Juristeninitiative mit dem Ziel gebildet, den überlebenden Opfern eine Entschädigung zu verschaffen; der japanische Gesetzgeber war insoweit völlig untätig geblieben. Im Januar 1954 wurde der Versuch unternommen, amerikanische Gerichte anzurufen, doch wurde er im Vorfeld abgeblockt: Selbst der Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte in New York vertrat den Standpunkt, der Prozeß sei aussichtslos und belaste nur die japanisch-amerikanischen Beziehungen.

Es ist eben alles andere als eine Selbstverständlichkeit, einen amtierenden Präsidenten samt seinen führenden Mitarbeitern vor Gericht zu bringen und ihn mit dem Vorwurf zu konfrontieren, für Mord, Totschlag, Folter, Verschleppung, kurz: für Kriegsverbrechen verantwortlich zu sein. Darüber zu verhandeln ist auch dann ein Erfolg, wenn das Gericht einen "Ausweg" findet und beispielsweise zu dem Ergebnis kommt, der Präsident habe mit dem Geschehen in Nicaragua nicht das geringste zu tun. Schon die Möglichkeit, die Kläger könnten Recht haben, muß in der amerikanischen Öffentlichkeit wie eine Ohrfeige wirken. Ronald Reagan in der Nähe von Adolf Hitler, Hermann Göring und Rudolf Heß ...

Wichtig ist das Verfahren auch aus einem anderen Grund. Gerade in den USA wird mit bisweilen bemerkenswerter Naivität ein Freiheitspathos kultiviert, das eine Überprüfung am Maßstab der Realität bitter nötig hat. Wie steht es mit dem Anspruch, ein Hort der Menschenrechte zu sein, wenn man andernorts wehrlose Zivilisten abschlachten läßt? Was ist von der These zu halten, die USA seien ein Rechtsstaat, wenn sich Teile des Regierungs- und Geheimdienstapparates verselbständigen und ihren eigenen schmutzigen Krieg führen? Den Widerspruch zwischen lang geglaubter Ideologie und alltäglicher Praxis zu erkennen, ist ein erster wichtiger Schritt, um Lernprozesse in Gang zu setzen. Menschen zum Nachdenken zu bringen ist ein Ziel, das schon für sich allein den Einsatz lohnt.

Auch für uns in der Bundesrepublik ist es bedeutsam, ein wenig mehr als bisher hinter die amerikanische Fassade zu blicken. Die europäische Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Faktor für die amerikanische Politik - unsere Solidarität kann helfen, künftige Verbrechen zu verhüten.

Wolfgang Däubler

ERSTE ERGÄNZTE SCHADENERSATZ, FESTSTELLUNGS- UND  
UNTERLASSUNGSKLAGE

District Court der Vereinigten Staaten für den Distrikt Columbia

JAVIER SANCHEZ-ESPINOZA, wohnhaft in der Ortschaft San Francisco de Guajiniquilapa, Department Chinandega, Republik Nicaragua;

MYRNA CUNNINGHAM, wohnhaft in Puerto Cabezas, Department Zelaya, Republik Nicaragua;

BRENDA ROCHA, wohnhaft in der Ortschaft Bonanza, Department Zelaya, Republik Nicaragua;

MARIA ESPINAL-MONDRAGON (Witwe von GUEVARA), in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Victorino Guevara-Centono, wohnhaft in der Ortschaft San Francisco de Guajiniquilapa, Department Chinandega, Republik Nicaragua;

VICTORINO HERNANDEZ-AGUILERA, wohnhaft in der Ortschaft San Francisco de Guajiniquilapa, Department Chinandega, Republik Nicaragua;

JOSE SANTOS-BARRERA, in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Evilio Baquedano-Barrera, wohnhaft in der Ortschaft San Francisco de Guajiniquilapa, Department Chinandega, Republik Nicaragua;

ELIA MARIA ESPINOZA (Witwe von MONCADA), in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Ramon Aristides Moncada, wohnhaft in San Francisco de Guajiniquilapa, Department Chinandega, Republik Nicaragua;

ROSEANGELA RESQUITA GROSJEAN, in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Dr. Pierre Grosjean, wohnhaft in Paris, Frankreich;

MARIA RIGAT-PFLAUM, in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Dr. Albrecht Pflaum, wohnhaft in Berlin, Deutschland;

ULRICH PFLAUM, in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Dr. Albrecht Pflaum, wohnhaft in Frankfurt, Deutschland;

MARIA BUSTILLON DE BLANDON, in eigenem Namen und als persönliche Vertretung von Ricardo, Leonardo, Gregorio, Juan Angeles, Nicolas und Antonio Blandón, wohnhaft in La Fragua, Department Nueva Segovia, Republik Nicaragua;

CONCEPCION LOPEZ-TORRES, wohnhaft in Ocotal, Department Nueva Segovia, Republik Nicaragua;

RONALD V. DELLUMS, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentan-

tenhauses der Vereinigten Staaten, 2136 Rayburn House Office Building, Washington;

WILLIAM CLAY, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 2470 Rayburn House Office Building, Washington, D.C. 20515;

GEORGE CROCKETT, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 1531 Longworth House Office Building, Washington, D.C. 20515;

JOHN CONYERS,, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 2313 Rayburn House Office Building, Washington, D.C. 20515;

MELVYN DYMALLY, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 1717 Longworth House Office Building, Washington, D.C. 20515;

WALTER FAUNTROY, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 2135 Rayburn House Office Building, Washington, D.C. 20515;

MICKEY LELAND, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, Rayburn Office Building, Washington, D.C. 20505;

GEORGE MILLER, III, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 419 Cannon House Office Building, Washington, D.C. 20505;

PARREN J. MITCHELL, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 2367 Rayburn House Building, Washington, D.C. 20215;

MAJOR OWENS, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 114 Cannon House Office Building, Washington, D.C. 20515;

GUS SAVAGE, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 1121 Longworth House Office Building, Washington, D.C. 20515;

THEODORE S. WEISS, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Repräsentantenhauses der Vereinigten Staaten, 132 Cannon House Office Building, Washington D.C. 20515;

ELEANOR GINSBERG, ex. rel. State of Florida, 9500 Southwest 60th Court, Miami, Florida, 33156 und

LARRY O'TOOLE, ex. rel. State of Florida, 15625 Southwest 102nd Place, Miami, Florida 33157

als Kläger gegen

RONALD WILSON REAGAN, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Präsident der Vereinigten Staaten;  
WILLIAM CASEY, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Direktor des Central Intelligence;  
ALEXANDER M. HAIG, Jr.;  
GEORGE P. SHULTZ, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Minister der Vereinigten Staaten;  
THOMAS O. ENDERS, persönlich;  
VERNON WALTERS, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Botschafter der Vereinigten Staaten;  
CASPAR WEINBERGER, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten;  
NESTOR SANCHEZ, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Staatssekretär im Verteidigungsministerium der Vereinigten Staaten;  
JOHN D. NEGROPONTE, persönlich und in seiner amtlichen Eigenschaft als Botschafter der Vereinigten Botschaften in Honduras;  
MAX VARGAS, persönlich;  
ALPHA 66 INC., eine Vereinigung in Florida;  
VEREINIGUNG DER VETERANEN DER SCHWEINEBUCHT-BRIGADE 2506 INC. und JOHN DOE und RICHARD ROE, noch nicht identifizierte Offiziere oder Agenten, die im Auftrag der Vereinigten Staaten stehen

als Beklagte.

I. EINLEITENDE BEMERKUNG

1. Diese Klage wird erhoben unter anderem im Namen verschiedener Staatsbürger von Nicaragua, die ermordet, gefoltert, verstümmelt, verwundet, entführt und/oder vergewaltigt wurden infolge der von den USA unterstützten paramilitärischen Aktivitäten, die auf die Tötung der Zivilbevölkerung Nicaraguas, die Zerstörung seiner Wirtschaft und den Sturz seiner Regierung zielen. Die Kläger klagen auf Schadenersatz für diese Terrorakte und auf eine richterliche Verfügung zur Einstellung derartiger Angriffe in der Zukunft. Diese von den USA unterstützten Überfälle auf die Bevölkerung Nicaraguas verletzen grundlegende Prinzipien der Menschenrechte, wie sie von internationalem Recht und der Verfassung der Vereinigten Staaten festgelegt sind.



2. Diese Klage ersucht ebenso um ein Verbot der Tätigkeit paramilitärischer Ausbildungslager, die mit Unterstützung und Duldung der Vereinigten Staaten in Florida, Kalifornien und an anderen Orten bestehen. Die in diesen Lagern ausgebildeten Personen verüben terroristische Überfälle auf Zivilpersonen in Nicaragua. Die Aufrechterhaltung und Unterstützung solcher Lager, die sich in den USA befinden und das amerikanische Neutralitätsgesetz verletzen, stellen eine Beeinträchtigung dar. Die Kläger Eleanor Ginsberg und Larry O'Toole, wohnhaft in Dade County, Florida, klagen nach dem Gesetz des Staates Florida auf Schließung dieser Lager.
  
3. Die Kläger Ronald V. Dellums, William Clay, George Crockett, John Conyers, Melvyn Dymally, Walter Fauntroy, Mickey Leland, George Miller, Parren Mitchell, Major Owens, Gus Savage und Theodore S. Weiss, Kongreßmitglieder, klagen auf Beendigung des nicht erklärten Krieges, den die Beklagten gegen das Volk von Nicaragua führen. Ein solcher nicht erklärter Krieg, den die amerikanische Regierung mit Hilfe einer Stellvertreterarmee führt, verletzt die Befugnisse dieser Kläger, als Kongreßmitglieder gemäß Artikel I, Absatz 8, Satz 11 der Verfassung der Vereinigten Staaten und dem Neutralitätsgesetz Krieg zu erklären. Diese Kläger klagen auch wegen Verletzung des Boland Amendment, §793 Public Law Nr. 97-377 (1982), das die Verwendung US-amerikanischer Gelder zum Zwecke des Umsturzes der nicaraguanischen Regierung untersagt.

## II. ZUSTÄNDIGKEIT

4. Die Zulässigkeit der Klage bei dem angerufenen Gericht ergibt sich aus 28 U.S.C. §§1331, 1350, 1361, 2201 und 2202 und dem Leitsatz der anhängigen Verfahren.

## III. KLÄGER

5. Der Kläger Javier Sanchez-Espinoza ist wohnhaft in der Ortschaft San Francisco de Guajiniquilapa, Provinz Chiandega, Nicaragua. Am 24. Juli 1982 wurde er geschlagen und entführt und darauf in Honduras gefangengehalten.

6. Die Klägerin Myrna Cunningham, wohnhaft in Puerto Cabezas, Provinz Zelaya, Nicaragua, wurde am 28. Dezember 1981 aus dem Dorf Bilwas-karma, Provinz Zelaya, Republik Nicaragua, entführt und danach wiederholt vergewaltigt und mit dem Tod bedroht.
7. Klägerin Brenda Rocha ist wohnhaft in Bonanza, Provinz Zelaya, Nicaragua. Sie verlor ihren rechten Arm infolge einer Verwundung während eines Überfalls auf das Dorf El Salto, Nicaragua, am 24. Juli 1982.
8. Die Klägerin Maria-Espinal Mondragon ist wohnhaft im Dorf San Francisco de Guajiniquilapa, Provinz Chinandega, Nicaragua. Sie verklagt im eigenen Namen und namens ihres Ehemannes Victorino Guevara-Centeno, der am 24. Juli 1982 während eines Überfalls auf das Dorf widerrechtlich erschossen wurde.
9. Der Kläger Victorino Hernandez-Aguilera ist wohnhaft in San Francisco de Guajiniquilapa. Er wurde bei einem Überfall auf das Dorf am 24. Juli 1982 verwundet.
10. Der Kläger Jose Santos-Barrera ist wohnhaft in San Francisco de Guajiniquilapa. Er klagt im eigenen Namen und namens seines Sohnes, Evelio Baquedano-Barrera, der bei einem Überfall auf das Dorf am 24. Juli 1982 widerrechtlich erschossen wurde.
11. Die Klägerin Elia Maria Espinoza ist wohnhaft in dem Dorf San Francisco de Guajiniquilapa, Provinz Chinandega, Nicaragua. Sie klagt im eigenen Namen und namens ihrer überlebenden Kinder und ihres Ehemannes, Ramon Aristides Moncada, der am 24. Juli widerrechtlich erschossen wurde.
12. Die Kläger Ronald V. Dellums aus Kalifornien, George W. Crockett Jr. aus Michigan, William Clay aus Missouri, Mervyn M. Dymally aus Kalifornien, Walter Fauntroy aus Washington, D.C., Mickey Leland aus Texas, George Miller III aus Kalifornien, Parren J. Mitchell aus Maryland, Gus Savage aus Illinois, Theodore Weiss aus New York und John Conyers aus Michigan sind Mitglieder des Kongresses der Vereinigten Staaten.
13. Die Kläger Eleanor Ginsberg und Larry O'Toole sind Bürger der Vereinigten Staaten und Einwohner von Dade County, Florida. Sie klagen

im Namen des Staates Florida mit dem Ziel, das Gericht möge die durch die Aufrechterhaltung und das Betreiben paramilitärischer Lager in Dade County, Florida, hervorgerufene Störung untersagen.

14. Die Klägerin Roseangela Resquita Grosjean ist wohnhaft in Paris, Frankreich. Sie klagt für sich selbst und namens ihres Ehemannes, Dr. Pierre Grosjean, der im August 1982 für einen neunmonatigen Forschungsaufenthalt nach Nicaragua ging, um Tuberkulose- und Lepraerkrankungen der Bergbevölkerung im Norden und in den ländlichen Gebieten zu untersuchen. Er wurde am 26. März 1983 bei einem Terroristenüberfall auf das Dorf Rancho Grande getötet.
15. Die Klägerin Maria Rigat-Pflaum ist wohnhaft in Berlin, Deutschland, und Ehefrau von Dr. Albrecht Pflaum, der am 30. April 1983 im Department Jinotega brutal von Terroristen ermordet wurde. Ulrich Pflaum, der Bruder von Dr. Albrecht Pflaum, ist wohnhaft in Frankfurt, Deutschland. Beide klagen im eigenen Namen und namens Dr. Albrecht Pflaum.
16. Die Klägerin Maria Bustillo de Blandón ist wohnhaft in La Fragua, Department Nueva Segovia. Sie klagt im eigenen Namen und namens ihres Ehemannes Ricardo Blandón und ihrer fünf Söhne Leonardo, Gregorio, Juan Angeles, Nicolas und Antonio, die am 28. Oktober 1982 in La Fragua, Nueva Segovia, von Terroristen gefoltert, verstümmelt und ermordet wurden.
17. Der Kläger Concepcion Lopez-Torres, 15 Jahre, wohnhaft in Ocotal, Department Nueva Segovia. Am 8. April 1983 wurde er von Terroristen angegriffen, entführt, gefesselt und gefoltert.

#### IV. BEKLAGTE

18. Der Beklagte Ronald W. Reagan ist Präsident der Vereinigten Staaten. Er trägt volle Verantwortung für die Aktivitäten, die mit seiner Erlaubnis stattfanden, und die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen.
19. Der Beklagte William Casey ist Direktor des Central Intelligence. Mit seiner Billigung und auf seine Verantwortung finden die Aktivitäten statt, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen.

20. Der Beklagte Alexander M. Haig, Jr., war zur fraglichen Zeit Minister. Er war verantwortlich für die Erlaubnis und Durchführung der Aktivitäten, die die Kläger schädigten.
21. Der Beklagte George P. Shultz ist Minister. Er ist verantwortlich für die Aktivitäten, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen.
22. Der Beklagte Thomas O. Enders war zur fraglichen Zeit Staatssekretär für interamerikanische Angelegenheiten. Er trägt Verantwortung für die Aktivitäten, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen.
23. Vernon Walters ist Botschafter der Vereinigten Staaten. Die Aktivitäten, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen, fanden mit seiner Billigung und auf seine Verantwortung statt.
24. Der Beklagte Caspar Weinberger ist Verteidigungsminister. Die Aktivitäten, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen, fanden mit seiner Billigung und auf seine Verantwortung statt.
25. Der Beklagte Nestor Sanchez ist Unterstaatssekretär für Interamerikanische Angelegenheiten. Die Aktivitäten, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen, fanden mit seiner Billigung und auf seine Verantwortung statt.
26. Der Beklagte John D. Negroponte ist Botschafter der Vereinigten Staaten in Honduras. Er ist verantwortlich für die Durchführung der Aktivitäten, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen.
27. Der Beklagte Max Vargas ist Nicaraguaner und lebt im Staat Florida im Exil. Er ist Führer der Demokratischen Union Nicaraguas - Revolutionäre Streitkräfte von Nicaragua (UDN - FARN) -, die paramilitärische Lager in Honduras und an anderen Orten unterhält, von denen aus sie Aktionen durchführt, die den Klägern Schaden zufügten und weiterhin zufügen.
28. Die Beklagte Alpha 66 ist in Florida eingetragen als Vereinigung kubanischer Exilierter, die nach unseren Informationen und unserer

Überzeugung in den Vereinigten Staaten paramilitärische Ausbildungslager unterhält, von denen aus sie Aktionen durchführt, durch die die Kläger Schaden erlitten und weiterhin erleiden.

29. Die Beklagte Vereinigung der Veteranen der Schweinebucht-Brigade 2506, Inc., ist eine in Florida ansässige Vereinigung kubanischer Exilierter, die in den Vereinigten Staaten paramilitärische Ausbildungslager unterhält, von denen sie nach unseren Informationen und unserer Überzeugung Aktionen durchführt, durch die die Kläger Schaden erlitten und weiterhin erleiden.
30. John Doe und Richard Roe sind noch nicht identifizierte Offiziere und/oder Agenten im Dienste der Vereinigten Staaten, die Aktionen durchführen, die den Klägern Schaden zugefügt haben.

#### V. FAKTEN

31. Die beklagten Mitglieder der US-Regierung haben insgeheim und gemeinsam mit den anderen Beklagten und unbekanntem Dritten die Durchführung von Aktivitäten, die die Zivilbevölkerung Nicaraguas terrorisieren und anderweitig schädigen, erlaubt, finanziert, vorbereitet, geleitet und wissentlich mit beträchtlichen Mitteln unterstützt. Als beabsichtigtes oder vorhersehbares Ergebnis dieser Tätigkeiten haben die Kläger Folter, widerrechtliche Erschießungen, Mord, Entführung, Verstümmelung, Vergewaltigung, Verwundungen und andere Schädigungen erlitten und sind weiterhin davon bedroht.
32. Die Beklagten haben nicht nur wissentlich und willentlich Aktivitäten, die einzelne Zivilpersonen schädigen, mit beträchtlichen Mitteln unterstützt, sondern ihre verschwörerischen gemeinsamen Aktionen beinhalten:
- a) Zerstörung von Krankenhäusern, Bombardierung von Brücken, völlige Zerstörung von Ortschaften, Vernichtung der Ernten, Viehdiebstähle, Unterbrechung der Nachrichtenübermittlung und
  - b) Zerstörung der Lebensgrundlagen tausender unschuldiger nicaraguanischer Zivilisten, die dadurch zu obdachlosen Flüchtlingen gemacht wurden.

33. Eines der Ziele der geheimen konzertierten Aktionen der Beklagten ist die Terrorisierung der Zivilbevölkerung Nicaraguas als Mittel zur Destabilisierung und zum Umsturz der Regierung Nicaraguas.

Die Beklagten - in Verfolgung ihres Ziels -

- a) unterstützen, bewaffnen und trainieren ehemalige Nationalgardisten Somozas und andere Terrorgruppen in der Absicht und dem Wissen, daß Zivilisten getötet oder gefoltert werden;
- b) helfen den honduranischen Streitkräften, solchen Gruppen militärische Unterstützung zu geben;
- c) benutzen wirtschaftliche Mittel einschließlich der Rücknahme versprochener US-Wirtschaftshilfe und schrecken andere Länder von der Gewährung finanzieller Hilfe ab;
- d) unterstützen heimlich Oppositionsparteien und
- e) manipulieren die Presse in Nicaragua und anderen Ländern.

34. Diese Verschwörung und die Aktivitäten der Beklagten richten sich gegen das Volk von Nicaragua, ein Land, mit dem sich die USA in Frieden befinden.

35. Im Rahmen dieser Verschwörung legte der CIA im November 1981 gemäß einer Aufforderung der Regierung Reagan einen Optionsplan vor, der heimliche Aktivitäten vorsah, die die Bevölkerung Nicaraguas schädigen und die Regierung des Landes destabilisieren und stürzen sollte.

36. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung wurde der oben genannte Plan in Washington, D.C., überprüft und in Teilen angenommen von verschiedenen Mitgliedern des Nationalen Sicherheitsrats und anderen, und zwar unter anderem auch von dem beklagten Präsidenten Ronald Reagan, dem beklagten Direktor des Central Intelligence, William Casey, dem beklagten früheren Minister Alexander M. Haig, dem ehemaligen nationalen Sicherheitsberater Richard Allen, dem beklagten ehemaligen Staatssekretär Thomas O. Enders, dem beklagten Verteidigungsminister Caspar Weinberger, dem beklagten Unterstaatssekretär Nestor Sanchez und Edwin Meese, Berater des Präsidenten. Der gebilligte Plan wird in der Folge als "Plan" bezeichnet.

37. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung wird der Plan durchgeführt und die erste Phase umfaßt folgende Punkte, die aber keinen ausschließlichen Charakter haben:
- a) die Bereitstellung von mindestens 19 Millionen Dollar zur Finanzierung heimlicher paramilitärischer Operationen gegen das Volk und die Regierung von Nicaragua;
  - b) Finanzierung der Ausbildung von Invasionstruppen einschließlich ehemaliger Nationalgardisten Somozas, verschiedener Terroristengruppen und anderer im Bewußtsein, daß unschuldige Zivilisten und ihre Ortschaften angegriffen werden;
  - c) Durchführung nachrichtendienstlicher Aktivitäten durch den CIA, um die speziellen Angriffsziele für solche Terrorgruppen zu bestimmen;
  - d) die Benutzung honduranischen Territoriums als Basis für Invasionstruppen;
  - e) Unterstützung nicaraguanischer und kubanischer Exilorganisationen in den Vereinigten Staaten, die ihrerseits Invasionstruppen ausbilden und unterstützen;
  - f) Entsendung von mindestens 50 CIA-Agenten und anderen Agenten der US-Regierung nach Honduras und Costa Rica zwecks Beteiligung an und Unterstützung von geheimen militärischen Operationen gegen das Volk und die Regierung von Nicaragua und
  - g) Entsendung von mindestens 96 Mitgliedern der militärischen "Mobilen Ausbildungsteams" der USA zur Beratung und Ausbildung von Terroristen bei Überfällen auf nicaraguanische Zivilisten.
38. Die Beklagten Negroponte und Sanchez sind zuständig für die Erfüllung des US-Plans und die Verschwörung am Orte. Als höhere US-Beamte vor Ort sind sie verantwortlich für die terroristischen Aktionen und leiten die Aktivitäten der honduranischen Armee zur Unterstützung der Terroristen.
39. Gemäß dem verschwörerischen Plan haben die US-amerikanischen Beklagten, unter anderem durch den Beklagten Vernon Walters, Argentinien dazu gebracht, als Stellvertreter der USA bei der Durchführung geheimer militärischer Operationen und anderer ungesetzlicher Aktivitäten gegen das Volk und die Regierung von Nicaragua Hilfestellung zu geben.

40. Die US-amerikanischen Beklagten haben die terroristischen Grenzlager in Honduras über Argentinien finanziell unterstützt, indem sie die Lager mit Waffen, Ausrüstungsgegenständen und Ausbildern versorgten und eine 50 Mann starke paramilitärische Truppe nach Honduras schickten.
41. Im Juni 1981 diente Argentinien als Kanal für eine Zahlung in Höhe von 50.000 Dollar von seiten der USA an die Nicaraguanische Demokratische Union (UDN - FARN), eine Terroristengruppe mit Basis in Miami und Lagern in Honduras und Costa Rica.
42. Mindestens ein argentinischer Militärberater ist in Honduras bei der Legion 15. September tätig, einer Terroristengruppe aus früheren Somoza-Nationalgardisten.
43. Die Vereinigten Staaten lieferten Unterwasserausrüstung und Explosivstoffe an Sabotageteams, die in Argentinien ausgebildet wurden und Anfang 1983 nach Nicaragua eindringen, um Hafeneinrichtungen in Puerto Cabezas zu sprengen.
44. 15 bis 20 Angehörige der US-Luftwaffe, die in Honduras stationiert sind, machen regelmäßige Erkundungsflüge an der Grenze zwischen Honduras und Nicaragua im Rahmen einer Operation namens "Royal Duke", und nach unseren Informationen und unserer Überzeugung werden die dabei gewonnenen Erkenntnisse an die paramilitärischen Kräfte weitergeleitet, um sie in die Lage zu versetzen, Überfälle gegen Nicaragua durchzuführen.
45. Zur Förderung der Verschwörung haben die US-amerikanischen Beklagten den honduranischen Streitkräften technische, militärische und finanzielle Hilfe geleistet zur Unterstützung der terroristischen Kräfte. Honduranische Truppen führen mit Unterstützung der US-amerikanischen Beklagten Grenzüberfälle auf nicaraguanisches Gebiet aus und unterstützen Terroristengruppen in Honduras und Nicaragua.
46. Die Beklagten unterstützen, bilden aus und leiten in konzertierter Aktion terroristische Ausbildungslager in Honduras (siehe Anhang I) und Nicaragua (siehe Anhang II) mit Unterstützung von CIA-Experten und Vertretern des in Panama stationierten Southern Command der US-



Armee. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung operieren von diesen Lagern aus bis zu 10.000 Terroristen.

47. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung richtete das Verteidigungsministerium unter dem Beklagten Weinberger und anderen vor über einem Jahr eine Spezialeinheit ein zum Sammeln von Nachrichten und für Geheimoperationen in Ergänzung des CIA und der militärischen Nachrichtendienste zur Unterstützung der regierungsfeindlichen Kräfte in Nicaragua.
48. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung war diese Spezialeinheit ohne Bevollmächtigung durch den Kongreß, wie sie vom Gesetz gefordert wird, tätig. Weder der Senat noch Nachrichtenausschüsse des Repräsentantenhauses hatten Kenntnis von der Existenz dieser Einheit, wie das Gesetz es fordert.
49. Die Beklagten waren in gemeinsamem Handeln verantwortlich für die beträchtliche Hilfestellung bei der Durchführung von Hunderten von Übergriffen von paramilitärischen Lagern gegen unschuldige nicaraguanische Zivilisten und gegen wirtschaftliche Ziele, die die Nicaraguaner mit den lebensnotwendigen Gütern versorgt hatten. Diese Übergriffe fügten den Klägern und anderen Zivilisten schwere Schäden zu.
50. Ungefähr am 1. November 1982 gaben die US-amerikanischen Beklagten oder ihre Agenten zu, daß die Vereinigten Staaten geheime militärische Operationen gegen das Volk von Nicaragua unterstützten. Sie gaben zu, daß der CIA die "anti-nicaraguanischen" Kräfte mit Geld, militärischer Ausrüstung und militärischer Ausbildung versieht und daß diese Unterstützung Teil eines von dem Beklagten Reagan gebilligten geheimen militärischen Operationsplans ist.
51. In der Folge gaben die US-amerikanischen Beklagten oder ihre Agenten zu, daß 50 CIA-Agenten in Honduras tätig seien und daß diese Gruppe durch Dutzende von Agenten einschließlich einer Reihe pensionierter Armee- und Nachrichtenoffiziere erweitert wird.
52. Am 14. April 1983 gab die Regierung Reagan offiziell die Unterstützung der USA für regierungsfeindliche Guerillas zu, die Angriffe in Nicaragua ausführen.

53. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung erhielten die zuständigen Kongreßmitglieder nie volle und genaue Informationen über das Ausmaß des Plans, wie es das Gesetz verlangt.

#### Paramilitärische Lager und Organisationen

54. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung leisten die beklagten Mitglieder der US-Regierung zwecks Förderung ihrer Verschwörung anti-nicaraguanischen Terroristengruppen, die in den Vereinigten Staaten, Honduras, Costa Rica und Nicaragua militärische Ausbildungslager unterhalten, finanzielle, technische und andere Hilfe.

55. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung stellen diese Organisationen und Lager Gruppen und Einzelpersonen zur Teilnahme an militärischen Überfällen gegen das Volk und die Regierung von Nicaragua, die unter Zivilisten und anderen Tod und Verletzungen hervorrufen.

56. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung liegen die Ausbildungslager in Kalifornien, Florida, Texas, Georgia, Virginia und New Jersey.

57. Wenigstens fünf paramilitärische Ausbildungslager liegen in Dade County, Florida. Dazu gehören: Camp Cuba y Nicaragua in SW 40. Straße und 158. Avenue; ein Lager der beklagten Vereinigung der Schweinebucht-Veteranen-Brigade 2506, Inc., in der Nähe der 58. Straße und der 102. Avenue N.W. und ein Lager der beklagten Alpha 66, Inc. Die Funktion dieser Lager besteht in der Ausbildung, Vorbereitung und Bewaffnung von Männern, die mit Hilfe der US-amerikanischen Beklagten oder ihrer Agenten in Nicaragua eindringen sollen. In diesen Lagern wird scharfe Munition mit hochleistungsfähigen Gewehren abgeschossen, die große Entfernungen erreichen. Da die Lager in der Nähe von Wohngebieten liegen, besteht für die Bewohner dieser Gebiete eine direkte Gefährdung.

58. Die Durchführung illegaler paramilitärischer Ausbildung inmitten von Wohngebieten ist offensichtlich schädlich für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gemeinde. Eine derartige paramilitärische

Ausbildung ist gem. Florida Stat. Ann. §870.06 und anderen Staats- und Bundesgesetzen über die Neutralität und Feuerwaffen illegal.

59. Der Beklagte Enders sagte, die Regierung "drücke ein Auge zu" bei Verletzungen der Neutralitätsgesetze der Vereinigten Staaten, die von Mitgliedern der Lager begangen werden, da diese Lager nach unseren Informationen und unserer Überzeugung Teil des Planes sind.
60. Die Inter-American Defense Force (IADF) ist eine Organisation, die sich den Sturz der Regierungen in Nicaragua und Kuba zum Ziel gesetzt hat. Sie wird geführt von Jorge Gonzalez und Hector Alfonso, kubanischen Veteranen der Schweinebucht-Invasion. IADF unterhält eine Reihe von Lagern in Florida, u.a. Camp Cuba y Nicaragua, Camp Libertad und Camp Maximo Gomez. Nach Gonzalez' Aussage gibt es allein in Florida zehn solcher Lager.
61. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung sind in den IADF-Lagern in Florida über 1.300 Exil-Nicaraguaner ausgebildet worden. 1981 haben sich 100 von diesen den Truppen angeschlossen, die in Nicaragua eindringen.
62. Ausbilder in den IADF-Lagern sind u.a. "ehemalige" Rangers der US-Armee, "ehemalige" Green Berets, "ehemalige" Mitglieder der Delta Force und Vietnam-Veteranen. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung sind diese Ausbilder Agenten der US-amerikanischen Beklagten.
63. Die beklagte Alpha 66, Inc., ist eine Organisation von Exilkubanern, die an der Invasion in der "Schweinebucht" beteiligt waren. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung unterhält sie das Lager Yumuri mit einer Größe von 200 acres (ca. 80 ha) in San Bernardino County, Kalifornien, und mindestens ein Lager in Dade County, Florida.
64. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung ist Jim Blackwell, bekannt als "Dario Ramirez", Ausbilder im Lager Yumuri und dort im Auftrag der US-amerikanischen Beklagten tätig.

65. Über 100 Exil-Nicaraguaner sind in Lagern von Alpha 66 ausgebildet worden und haben an Überfällen gegen das Volk und die Regierung von Nicaragua teilgenommen.
66. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung unterhält die Vereinigung der Veteranen der Schweinebucht-Brigade 2506, Inc., eine Reihe von Ausbildungslagern in den Vereinigten Staaten.
67. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung sind die Ausbilder in diesen Lagern Beauftragte der US-amerikanischen Beklagten. Die Brigade hat 300 bis 400 Exil-Nicaraguaner ausgebildet für Angriffe auf das Volk und die Regierung von Nicaragua.
68. Die in Miami ansässige Demokratische Union Nicaraguas (UDN - FARN) ist eine Organisation von Exil-Nicaraguanern unter Führung von Edmundo Chamorro und Fernando Chamorro. Der Beklagte Max Vargas, wohnhaft in Miami, ist Mitglied des Exekutivrates der UDN-FARN, und nach unseren Informationen und unserer Überzeugung hat er Exilierte zur Ausbildung in verschiedenen Lagern in Florida rekrutiert. Er oder seine Beauftragten nahmen an Treffen mit den Beklagten der Regierung in Washington, D.C., teil betreffs Unterstützung durch die Beklagten Regierungsmitglieder für die Angriffe seiner Organisation auf das Volk und die Regierung von Nicaragua.
69. David Stadthagen, wohnhaft in Miami, ist Mitglied des Exekutivrates der UDN-FARN, und nach unseren Informationen und unserer Überzeugung arbeitet er eng mit dem Beklagten Max Vargas zusammen und schickt Waffen und Nachschub an die UDN-FARN-Terroristen in Honduras. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung ist er in Washington, D.C., mit dem Beklagten Thomas Enders und anderen zusammengetroffen, um die hier vorgebrachten illegalen Aktivitäten zu planen.
70. Die UDN hat 2.000 Exil-Nicaraguaner ausgebildet, von denen 800 zurückgekehrt sind, um Überfälle auf die Bevölkerung von Nicaragua zu verüben.
71. Es folgt eine Liste von Aktivitäten zur Förderung der hier vorgebrachten Verschwörung, soweit uns diese bekannt sind:
- a) Im Juni 1981 erhielt die UDN-FARN 50.000 Dollar von den Verei-

nigten Staaten mit Billigung der US-amerikanischen Beklagten, die der UDN-FARN durch Vertreter argentinischer Behörden überbracht wurden.

- b) Die Beklagten der Regierung der Vereinigten Staaten regelten in Zusammenarbeit mit argentinischen Behördenvertretern die Zahlung weiterer 50.000 Dollar für die Bildung einer vereinigten Front der verschiedenen paramilitärischen Gruppen.
- c) Im August 1981 trafen in Miami Vertreter von mehreren paramilitärischen Exilgruppierungen, einschließlich der UDN-FARN, der Legion 15. September und der Misurasata zusammen zwecks Bildung einer solchen Allianz. Bei diesem Treffen entstand eine Allianz unter dem Namen Demokratische Front Nicaraguas (FDN).
- d) Die Demokratische Front Nicaraguas (FDN) war verantwortlich für einen Angriff auf das Dorf San Francisco de Guajiniquilapa (Norte) am 24. Juli 1982, bei dem 15 Personen ermordet, andere verletzt und/oder entführt wurden. Einige Kläger und ihre Verwandten zählen zu diesen Opfern.
- e) Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung erhalten Mitglieder der UDN-FARN von der US-Botschaft in Costa Rica regelmäßig Besuchs- oder Transitvisa für die Vereinigten Staaten, um in die Vereinigten Staaten oder nach Argentinien reisen zu können. Die Botschaftsangehörigen wissen, daß der Zweck besagter Reisen darin besteht, die Verschwörung gegen das Volk von Nicaragua zu stärken.
- f) Die UDN-FARN arbeitet mit den beklagten Regierungsmitgliedern und mit CIA-Agenten zusammen, die die Organisation beraten und ihr Mittel und andere Unterstützung zukommen lassen, damit sie ihre Aktivitäten durchführen kann. Einer der Agenten, Frank Granizo, gab sich selbst gegenüber der UDN-FARN als CIA-Offizier zu erkennen, trifft regelmäßig mit Führungsmitgliedern zusammen und versorgt sie mit Geld.
- g) Ein Treffen zwischen UDN-FARN und dem CIA fand im März 1981 in Diriamba, Provinz Carazo, Nicaragua, statt. Der Agent Granizo und der Führer der UDN-FARN, Vicente Rapacciolli, nahmen an diesem Treffen teil. Ein weiteres Treffen fand im Juli 1981 in Honduras statt, wo Granizo mit den UDN-FARN-Führern Raul Arana, Rodolfo Mendez und Edmundo Chamorro zusammentraf.
- h) Führer der UDN-FARN, einschließlich Fernando Chamorro, trafen im August 1981 in Washington, D.C., mit Vertretern des State Department zusammen, wobei ihnen weitere Unterstützung für ihre Akti-

vitäten durch die US-amerikanischen Beklagten zugesichert wurde. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung war der Beklagte Enders unter diesen Vertretern.

- i) Im Juni 1981 kauften Edmundo Chamorro, Fernando Chamorro, der Beklagte Max Vargas und David Stadthagen, Führer der UDN-FARN, in Miami Maschinengewehre, Gewehre und Munition im Wert von 17.000 Dollar von Geldern, die sie von Beauftragten der US-amerikanischen Beklagten erhalten hatten. Waffen und Munition wurden von Miami mit regulärer Luftfracht verschickt und in Honduras von der Public Security Force der honduranischen Armee (FUSEP) abgeholt. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung wurden die Waffen dann an das honduranische Domizil des UN-FARN Mitgliedes Rodolfo Mendez geliefert. Daraufhin wurden sie von Edmundo Chamorro und Fernando Chamorro nach El Pescadero gebracht, ein paramilitärisches Lager der UDN-FARN in der Nähe von El Paraiso, Honduras.
- j) Im Juli 1981 fand in Honduras ein Treffen paramilitärischer Gruppen statt. Dem Treffen wohnten Steadman Fagoth-Mueller und Brookly Rivera in Vertretung von Misurasata, Pedro Ortega in Vertretung der Nicaraguanischen Befreiungsarmee, Enrique Bermudez für die Legion 15. September und verschiedene Vertreter der UDN-FARN bei. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung nahm auch der CIA-Agent Granizo an dem Treffen teil.
- k) 1981 plante die UDN-FARN die Zerstörung einer Zementfabrik in Nicaragua und der einzigen Ölraffinerie des Landes. Im Januar 1982 wurde dieser Plan vereitelt.

- 72. Die beklagte "Nicaraguan Democratic Force", die im August 1981 gebildet wurde, ist eine in Miami ansässige Gruppierung von Exil-Nicaraguanern, die die UDN-FARN verlassen haben.
- 73. Sie wird angeführt von Francisco Cardenal, der von den US-amerikanischen Beklagten Hilfe und Unterstützung erhält und mit ihnen zusammenarbeitet, um die Verschwörung gegen das Volk und die Regierung zu fördern.
- 74. Die "Force" gibt an, zehn paramilitärische Lager in Costa Rica und Lager in Honduras zu unterhalten, von denen aus Überfälle auf nicaraguanische Zivilisten durchgeführt werden. Zu ihren Führern gehören Edgar Chamorro, Enrique Periera, Octavio Gacasa, Roger Solarza-

no und Aaron Tuckler. Cardenal unternimmt regelmäßige Reisen zwischen Miami, Honduras, Costa Rica und Washington, D.C., um die Lager der "Force" zu koordinieren.

75. Die Nicaraguanische Befreiungsarmee (ELN) ist eine in Miami ansässige paramilitärische Gruppierung von Exil-Nicaraguanern unter Führung von Pedro Ortega. Sie übernahm die Verantwortung für die Zerstörung von sechs Brücken in Nicaragua, einschließlich derjenigen über die Flüsse Negro und Coco. Nach unseren Informationen hat die ELN 5.000 Mitglieder.
76. Eine weitere paramilitärische Gruppe, die sich vor allem aus Miskito-Indianern zusammensetzt und deren Hauptquartier sich in Honduras befindet, wird von Steadman Fagoth-Mueller, einem ehemaligen Somoza-Spitzel, geleitet.
77. Nach unseren Informationen haben die beklagten Mitglieder der US-Regierung oder deren Beauftragte zwecks Förderung der Verschwörung und des oben beschriebenen Planes eine geheime Kampagne eingeleitet, um die Miskito-Indianer dazu zu bewegen, Nicaragua zu verlassen und sich in honduranische Flüchtlingslager zu begeben. Diese Lager werden als Basen für militärische Operationen gegen das Volk und die Regierung von Nicaragua benutzt.
78. Der Beklagte Negroponte arbeitet eng mit Fagoth-Mueller zusammen, der von den US-amerikanischen Beklagten oder ihren Beauftragten finanzielle Unterstützung, Waffen oder Ausbildung für seine Gruppe erhält.
79. Im Juni 1981 reiste Fagoth-Mueller nach Miami, um mit den UDN-FARN-Führern David Stadthagen und Max Vargas zusammenzutreffen. Er nahm auch an dem Einigungs-Treffen im August 1981 in Miami teil und schloß sich der Demokratischen Front Nicaragua an.
80. Fagoth-Mueller benutzt seine regelmäßigen Sendungen über den Rundfunksender der Legion 15. September in Honduras, um Terroristen zu rekrutieren und die Bevölkerung zu ermutigen, sich den angreifenden paramilitärischen Kräften anzuschließen.

81. Ende Februar 1982 unternahm Fagoth-Mueller eine Vortragsreise in die Vereinigten Staaten unter der Schirmherrschaft des amerikanischen Security Council. Die Botschafterin der Vereinigten Staaten, Jeanne Kirkpatrick, plante Fagoth-Muellers Auftritte in New York und die UDN-FARN plante seine Auftritte in Florida. In Miami traf Fagoth-Mueller mit dem Beklagten Max Vargas und Jose Francisco Cardenal zusammen.

#### Paramilitärische Angriffe auf die Zivilbevölkerung Nicaraguas

82. Die oben beschriebenen terroristischen Organisationen haben mit finanzieller, ausbildungsmäßiger und anderer Unterstützung durch die beklagten Mitglieder der US-Regierung zwecks Förderung der Verschwörung zahlreiche Angriffe auf unschuldige nicaraguanische Zivilisten durchgeführt. Diese Angriffe, von denen im folgenden einige dargestellt werden, hatten Hinrichtungen, Mord, Entführung, Folter, Vergewaltigung, Körperverletzung und die Zerstörung privaten Eigentums sowie öffentlicher Einrichtungen zur Folge.
83. Am 22. November 1981 entführten terroristische Kräfte den Sicherheitsoffizier Granicio Eden Tom in der Ortschaft Krasa. Er wurde nach Honduras verbracht, gefoltert und getötet. Die "Nicaraguan Democratic Force" übernahm die Verantwortung für seinen Mord.
84. Am 23. November 1981 überfielen vier Terroristen das Bergwerk von Cerro Dorado und nahmen drei Geiseln mit nach Honduras. Diese drei, José Medina, Juan Spelman Zuniga und Norman Castro, wurden später ermordet.
85. Am 30. November 1981 griffen Terroristen Nicaraguaner in der Nähe von Asang an. Julio Cesar Granados und Edgard Espinoza Gonzales wurden getötet. Ignacio Ortega Sequeira und Juan Rugama Duarte wurden nach Honduras verschleppt, wo sie ermordet wurden.
86. Am 2. Dezember 1981 griffen Terroristen San Jeronimo an, entführten den Gesundheitsbeamten Benigno Romero und verschleppten ihn nach Honduras, wo er gefoltert und ermordet wurde.



87. Am 7. Dezember 1981 überschritten Terroristen aus Honduras die Grenze und überfielen mehrere Städte in Nicaragua. In Asang wurden Geschäfte überfallen und Genaro Williams und Arles Escobar wurden entführt, nach Honduras mitgenommen, gefoltert und ermordet. Die Orte Andres und Tara wurden überfallen und Fabio Barrera, Bacileo Barrera und sein Sohn wurden ermordet. In Ulwas wurde Agustin Brismon Lopez entführt und ermordet. Die Terroristen überfielen dann die Ortschaft Krasa und entführten Elmos und Hernando Ralf nach Honduras, wo sie ermordet wurden.
88. Am 13. Dezember 1981 wurden bei einem brutalen Überfall auf San Carlos 12 Nicaraguaner entführt, nach Honduras gebracht und ermordet. Nach unseren Informationen wurde dieser Überfall von Efrain Omier Wilson angeführt. Zahlreiche andere Nicaraguaner wurden gefoltert.
89. Am 18. Dezember 1981 suchten Nicaraguaner nach den in San Carlos gefangengenommenen Personen, als vier Männer aus dem Suchtrupp in einen Hinterhalt gerieten und ermordet wurden. Darunter befanden sich Rafael Gomez Rios, José Antonio Torres und Bernabe Perez Solis.
90. Am 21. Dezember 1981 wurden mehrere Nicaraguaner von Terroristen in San Carlos getötet. Andere wurden verwundet, gefoltert und verstümmelt. Entkleidete Leichen wurden in ein Massengrab geworfen, die Hände auf dem Rücken gefesselt. Ein Mann mit gebrochenen Beinen und einem Magendurchschuß lebte noch; er wurde von den Terroristen ergriffen, an einen Pfosten gebunden, in die Brust gestochen und getötet.
91. Am 28. Dezember 1981 wurde das Dorf Bilwaskarma überfallen, Terroristen plünderten das Krankenhaus. Die Klägerin Dr. Myrnia Cunningham, Regina Lewis, eine Krankenschwester, und zwei Krankenhausverwalter wurden entführt. Die beiden Frauen wurden mit dem Tod bedroht und etwa siebzehnmal vergewaltigt. Auch dreizehn andere Frauen aus der Ortschaft wurden vergewaltigt. Nach unseren Informationen erhielten ihre Angreifer Unterstützung von den beklagten Mitgliedern der US-Regierung oder ihren Beauftragten.

92. Am 31. Dezember 1981 überfielen 25 Terroristen die Ortschaft Anorestara und entführten José Morales. Morales wurde später enthauptet aufgefunden; die Augen waren ihm ausgestochen worden.
93. Am 14. März 1982 sprengten Terroristen, die aus honduranischen Lagern in Nicaragua eingedrungen waren, eine Brücke über den Rio Negro an der Autostraße nach El Guasaule, einer Stadt an der Grenze zwischen Nicaragua und Honduras. Eine andere Brücke wurde schwer beschädigt. Nach den Sprengungen wurde eine M18-Mine und Rollen von Detonationskabeln gefunden, die alle in den USA hergestellt worden waren. Die angeklagte Nationale Befreiungsarmee übernahm die Verantwortung für die Zerstörung der Brücken.
94. Am 3. Juli 1982 überfielen Terroristen mit Hilfe der honduranischen Armee das Dorf Seven Benk, Provinz Zelaya. 200 Angreifer, bewaffnet mit FAL- und M16-Gewehren, Raketenwerfern und M79-Granatwerfern, waren beteiligt. Der Angriff dauerte drei Tage und forderte 30 getötete, 12 verwundete und 11 entführte Zivilisten. Unter den erbeuteten Waffen befanden sich automatische Gewehre, mobile Raketenwerfer und Granaten, die aus den USA stammen.
95. Am 24. Juli 1982 befand sich die Klägerin Brenda Rocha in dem Ort Salto in der Provinz Zelaya, ungefähr 20 km von ihrem Wohnort Bonanza entfernt. Salto wurde von ungefähr 100 Terroristen angegriffen, und sie und sieben andere Dorfbewohner suchten in einem Graben Schutz. Die anderen sieben wurden getötet, die Klägerin Rocha am Arm verletzt. Sie stellte sich tot, bis die Angreifer abgezogen waren. Später wurde sie gerettet, aber ihre Verwundung war so ernst, daß der Arm amputiert werden mußte.
96. Am selben Tag, dem 24. Juli 1982, griffen ungefähr 130 bewaffnete Terroristen, die nach unseren Informationen Mitglieder der Demokratischen Front Nicaraguas waren, die kleine ländliche Gemeinde San Francisco de Guajiniquilapa (Norte), Provinz Chinandega., Nicaragua, gegen 6 Uhr morgens an. Die Ortschaft liegt ungefähr 12 km von der honduranischen Grenze entfernt. Nach unseren Informationen gingen die Angriffe von Lagern in Honduras aus.
97. Die Angreifer trugen zwei verschiedene Uniformen - einige hatten dunkelblaue Uniformen ähnlich denen der FUSEP, einer Spezialeinheit

der honduranischen Armee, andere olivgrüne Uniformen. Sie griffen an mit FAL- und Galil-Gewehren, Mörsern, Raketenwerfern und Maschinengewehren.

98. Einwohner versuchten, die Stadt ungefähr zweieinhalb Stunden zu verteidigen. Fünfzehn Einwohner wurden getötet: Walter Baquedano-Espinoza, Reynaldo Barrera-Carrasco, Evelio Barrera-Baquedano, Justo Espinal-Moreno, Victorino Espinal-Moreno, Alfredo Espinoza-Aguilera, Luis Alberto Espinoza-Moncada (15 Jahre alt), Donald Espinoza, Victorino Guevara-Centeno, Reymundo Garcia-Montenegro, Domingo Lianez, Hugo Martinez-Espinoza, Ramon Aristides Moncada, Angel Sanchez-Perez und Felix Pedro Sanchez-Guido. Vier Einwohner wurden verwundet: Aristides Espinoza-Aguilera, Armando Espinoza-Hernandez, Arturo Espinoza-Sanchez und der Kläger Victorino Hernandez-Aguilera.
99. Nach dem Kampf liefen die Angreifer durch den Ort, malten "FDN" auf Gebäude und riefen "Es lebe die Demokratische Front Nicaraguas" und "Mit Gott und Patriotismus werden wir den Kommunismus besiegen". Den Leuten wurde befohlen, aus ihren Häusern zu kommen, andernfalls würden die Soldaten die Türen aufbrechen.
100. Einige Angreifer plünderten dann Häuser, Geschäfte und das Gebäude der Stadtverwaltung. Sie nahmen Lebensmittel, Kleidung, Geld und Pferde mit und zerstörten die Telefonverbindungen.
101. Acht Personen wurden entführt, einschließlich eines fünfzehnjährigen Jungen, des Klägers Javier Sanchez-Espinoza, der aus seinem Haus entführt wurde. Die anderen waren: Oscar Espinal Benavides, Constantino Espinoza, Santiago Espinoza-Betanco (der verwundet war), José Sanos Gomez, Ismael Meza-Castellon, Timoteo Moreno (der blind ist) und Felix Pedro Moncada-Neyra.
102. Nachdem die Angreifer den Ort verlassen hatten, fand der Kläger José Santos-Barrera die Leiche seines Sohnes, Evelio Baquedano-Barrera. Er lag auf dem Rücken, mit kaputten Beinen und zerschossener Brust. Seine Uhr war weggenommen worden und seine Taschen durchsucht worden.
103. Die Klägerin Elia Maria Espinoza entdeckte die Leiche ihres Ehemannes, Ramon Aristides Moncada. Sein Schädel war zerschlagen, das

Gehirn quoll heraus. In seiner Brust war ein Loch, das von einem Messer herzurühren schien, und ein Messergriff steckte in seinem Rücken. Die Klägerin Espinoza verlor sieben Familienangehörige bei dem Angriff, einschließlich ihres Bruders, Neffen, Onkels und Cousins, und ihren Mann.

104. Die Klägerin Maria Espinal Mondragon fand die Leiche ihres Ehemannes, Victorino Guevara Centeno, mit Löchern im Nacken, Magen und im rechten Bein. Seine Kehle wie auch die anderer Opfer in seiner Nähe war durchschnitten worden.
105. Ungefähr 80 Mörsergeschosse mit dem Vermerk "Made in USA" wurden zurückgelassen. In einem Haus hinterließen die Angreifer Streichhölzer und Tabletten "Made in USA". Die Tabletten erwiesen sich dann als Gift.
106. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung wurde dieser Angriff von der Demokratischen Front Nicaraguas ausgeführt, die dafür verantwortlich zeichnete.
107. Eines der Entführungsoffer, der Kläger Javier Sanchez-Espinoza, entkam aus dem Lager in Honduras, wo er ungefähr 12 Tage lang gefangengehalten worden war. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung hatten die Angreifer die Gefangenen in ein Lager ungefähr 6 km nördlich der Grenze zu Honduras gebracht, in die Nähe des Cacamuy Bergwerks in der Provinz San Marcos. In dem Lager befanden sich honduranische Soldaten, als die Gefangenen ankamen, die den Terroristen bei Zusammenstößen mit der nicaraguanischen Armee halfen. Ungefähr 130 Terroristen mit M16-Gewehren waren in dem Lager.
108. Im Lager wurden die Gefangenen mit vorn gefesselten Händen im Freien gehalten. Der Kläger Sanchez-Espinoza wurde nach drei Tagen losgebunden und gezwungen, für die Lagerführer als Diener zu arbeiten.
109. Honduranische Soldaten, darunter ein Leutnant der Armee, trafen täglich mit den Lagerführern zusammen.

110. Den Gefangenen wurde der Tod angedroht und der Kläger Sanchez-Espinoza wurde Zeuge der angedrohten Erschießung eines Gefangenen, Constantino Espinoza.
111. Am 4. August 1982 wurde in Tan Kaban Unta, 9 km nördlich von Sandy Bay, ein Terroristenlager entdeckt. Es wurden US-Waffen gefunden, darunter: R15 halbautomatische Gewehre mit der Aufschrift "US Government Property", M16-Gewehre, M72-Panzerabwehrraketenwerfer (6 mm), C3- und C4-Sprengstoffe, 60- und 81-mm-Mörser, XM576E2-Splittergranaten für 40-mm-M74-Granatwerfer; aufblasbare Flöße mit 40-PS-Außenbordmotoren.
112. Am 3. Oktober 1982 wurde Ruben Sandoval von 25 Männern gekidnappt. Am 8. Oktober 1982 fand man seine Leiche in Valle de El Oyoto nahe der honduranischen Grenze mit Spuren von Folter und einer Schußwunde am Kopf.
113. Am 14. Oktober 1982 griffen 30 Mitglieder der beklagten Nicaraguan Democratic Force die Dörfer Las Estancias und Casas Viejas an. Die Leichen von Julio Villareyna und Juan Ramos wurden an einen Baum gebunden gefunden; Gesicht und Körper wiesen Folterspuren auf. Margarito Rivera Zamora und Raul Caceres wurden bei dem Angriff verwundet.
114. Am 28. Oktober 1982 griff die FDN La Fragua in Nueva Segovia an. Die Kontras drangen in das Haus von Ricardo Blandón ein, einem religiösen Führer und Laienprediger in La Fragua. Die Terroristen holten die fünf Söhne der Blandóns aus ihren Betten, banden sie zusammen und folterten und töteten sie in Gegenwart von Ricardo Blandón und seiner Frau. Die Söhne wurden kastriert, ihre Ohren wurden abgeschnitten und die Kehlen durchgeschnitten. Dann nahmen die Terroristen den Vater mit in ein anderes Haus, ergriffen Raul Moreno und töteten beide. Die Kehle wurde ihnen durchgeschnitten und die Brust aufgeschlitzt. Auf die Brust wurde ihnen "FDN" eingeritzt.
115. Am Samstag, dem 26. März 1983, wurde das Dorf Rancho Grande von Terroristen überfallen, die nach unseren Informationen und unserer Überzeugung von den US-amerikanischen Beklagten unterstützt werden. Die Terroristen, die mit schwerer Artillerie ausgerüstet wa-

ren, nahmen das Dorf unter Granatbeschuß und ließen eine Bombe explodieren. Zivilisten, unter ihnen Kinder, wurden von den Bomben zerrissen. Dr. Pierre Grosjean, ein französischer Arzt, wurde von einer Kugel getroffen und getötet.

116. Am 30. April 1983 fuhr Dr. Albrecht Pflaum, ein deutscher Arzt, zusammen mit zwei Arbeitern und Regierungsangestellten im Wagen in der Nähe von Wiwili, Department Jinotega, Nicaragua. Der Wagen geriet in einen Hinterhalt von Ex-Gardisten, die nach unseren Informationen und unserer Überzeugung von den US-amerikanischen Beklagten unterstützt wurden. Alle Insassen wurden aus dem Wagen geholt und kaltblütig in den Kopf geschossen. Sie wurden mit dem Bayonett erstochen und ihre Leichen wurden in einer Reihe hinter dem Fahrzeug aufgereiht. Nach unseren Informationen und unserer Überzeugung diente der terroristische Überfall dem Ziel, Dr. Pflaum zu töten. Er gab sich als Arzt zu erkennen und wurde erschossen.
117. Am 8. April 1983 griffen 10 Terroristen, die automatische Gewehre und marineblaue Uniformen trugen, einen 15-jährigen Jungen, Concepcion Lopez Torres, in der Nähe der Ortschaft Achuapa, Nicaragua, an. Sie packten Concepcion, schlugen ihn mit ihren Gewehren und hielten ihn am Boden fest. Dann nahmen sie ein heißes Gerät und hielten es an sein Gesicht. Dieses Gerät versetzte ihm elektrische Schläge und hinterließ Brandspuren in seinem Gesicht. Mit verbundenen Augen und gefesselt mußte er mehrere Meilen laufen. Sie sagten, wenn er versuchte zu entkommen, würden sie ihn erschießen, aber wenn er lebend gefunden würde, würden sie seine Kehle durchschneiden, sein Blut trinken und seine Fingernägel ausziehen. Sie sagten, sie kämen von Honduras und wären Ex-Gardisten, die jetzt zur FDN gehörten. Sie sagten, sie erhielten die Waffen von Präsident Reagan und Verstärkung von der honduranischen Armee. Am 9. April wurde er an einen Baum gebunden. Schließlich entkam er.
118. Derartige Überfälle finden weiterhin regelmäßig statt. Von 1980 bis Oktober 1982 gab es über 200 Angriffe gegen Nicaraguaner von Stützpunkten in Honduras aus (siehe Anhang III mit einer ausführlicheren Liste dieser Überfälle). Infolge dieser Überfälle fürchten die Kläger ständig um ihre und ihrer Familien Sicherheit und um ihr Wohlergehen.

## VI. GRÜNDE DER KLAGE

### Erster Grund

119. Die Kläger wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.
120. Infolge der Verschwörung und der Taten der Beklagten haben die Verstorbenen Victorino Guevara-Centeno, Evelio Baquedano-Barrera, Ramon Aristides Moncada, Dr. Pierre Grosjean, Dr. Albrecht Pflaum, Ricardo Blandón, Lenoardo Blandón, Gregorio Blandón, Juan Angeles Blandón, Nicolas Blandón und Antonio Blandón Schmerzen und Körperverletzungen erlitten, die ihren Tod verursachten.
121. Vor der Verübung dieser Taten befanden sich die Verstorbenen bei guter Gesundheit und in guter physischer Verfassung.
122. Infolge der Taten der Beklagten erlitten die Kläger Maria Espinal Mondragon (Witwe von Guevara), José Santos-Barrera und Elia Maria Espinoza (Witwe von Moncada), Roseangela Resquita Grosjean, Maria Rigat-Pflaum, Ulrich Pflaum und Maria Bustillo de Blandón Schaden durch die gesetzwidrige Tötung der Verstorbenen.
123. Durch den Anblick der verstümmelten und entstellten Leichen ihrer Verwandten wurde den Klägern José Santos-Barrera, Elia Maria Espinoza (Witwe von Moncada); Maria Espinal-Mondragon (Witwe von Guevara), Maria Bustillo de Blandón seelisches Leiden zugefügt. Maria Bustillo de Blandón wurde von den Beauftragten der Beklagten gezwungen, die Folterung und Ermordung ihrer fünf Söhne mitanzusehen, wodurch ihr willentlich schwere seelische Verletzungen zugefügt wurden.
124. Infolge des Plans und der Taten der Beklagten erlitt der Kläger Javier Sanchez-Espinoza Schmerzen und Körperverletzungen. Er erlitt Schädigungen durch Angriff, Schläge, rechtswidrige Gefangennahme, erzwungene Dienstleistungen und die willentliche Zufügung seelischer Qualen.
125. Infolge der Verschwörung und der Taten der Beklagten erlitt der Kläger Victorino Hernandez-Aguilera Schmerzen und Körperverletzun-

gen und Schäden durch Angriff, Schläge und willentliche Zufügung seelischer Qualen.

126. Infolge der Verschwörung und der Taten der Beklagten erlitt die Klägerin Dr. Myrna Cunningham Schmerzen und Körperverletzungen und Schäden durch Angriff, Schläge, willentliche Zufügung seelischer Qualen und gesetzwidrige Gefangennahme.
127. Infolge der Verschwörung und der Taten der Beklagten erlitt die Klägerin Brenda Rocha Schmerzen und Körperverletzungen, die zum Verlust ihres rechten Armes führten. Sie erlitt Schäden durch Angriff, Schläge und willentliche Zufügung seelischer Qualen.
128. Infolge der Verschwörung und der Taten der Beklagten erlitt der Kläger Concepcion Lopez-Torres Schmerzen und Körperverletzungen und Schäden durch Angriff, Schläge und willentliche Zufügung seelischer Qualen.
129. Obengenannte Verschwörung und Taten der Beklagten stellen unrechtmäßige Handlungen dar in Verletzung des Rechts der Nationen, wie in der UN Charta dargelegt, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN Deklaration gegen Folter, der Amerikanischen Deklaration der Rechte und Pflichten des Menschen, der OAS Charta, der Amerikanischen Menschenrechtskonvention, der Charta des Internationalen Militärgerichts (Nürnberg Charta), der Resolution der Generalversammlung zur Annahme der Prinzipien der Nürnberg Charta, der Genfer Konvention (IV) zum Schutz von Zivilpersonen, des Interamerikanischen Vertrags über gegenseitige Hilfeleistung, der Resolution der Generalversammlung "Deklaration über die Prinzipien des Internationalen Rechtes über freundschaftliche Beziehungen und Kooperationen zwischen Staaten", des Vertrags über Freundschaft, Handel und Schifffahrt zwischen den Vereinigten Staaten und Nicaragua und anderer einschlägiger Deklarationen, Dokumente und Praktiken, die das internationale Gewohnheitsrecht in der Frage der Menschenrechte und das Recht der Nationen bilden.



## Zweiter Grund

130. Die Kläger wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.
131. Obengenannte Verschwörung und Taten der Beklagten verletzen nicaraguanische Gesetze sowie die mehrerer US-Staaten und des Distrikts Columbia.

## Dritter Grund

132. Die Kläger wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.
133. Obengenannte Verschwörung und Taten der Beklagten verletzen das Vierte und Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung der Vereinigten Staaten; das Gesetz zur Nationalen Sicherheit von 1947, 50 U.S.C. §§401 ff.; das Hughes-Ryan Amendment, 50 U.S.C. §413; das Neutralitätsgesetz, 18 U.S.C. §960; die War Powers Resolution, 50 U.S.C. §§ 1541 ff.; Art. I Abs. 8, Satz 11 der Verfassung der Vereinigten Staaten, der dem Kongreß die Vollmacht zur Kriegserklärung gibt.

## Vierter Grund

134. Die Kläger Ronald V. Dellums, William Clay, George Crockett, John Conyers, Melvyn Dymally, Walter Fauntroy, Mickey Leland, George Miller, Parren J. Mitchell, Major Owens, Gus Savage und Theodore S. Weiss (im folgenden "klagende Kongreßabgeordnete") wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.
135. Infolge der obengenannten Verschwörung und der Taten der Beklagten hat die Exekutive der Regierung der Vereinigten Staaten namens und mit Hilfe der US-amerikanischen Beklagten und anderer einen unerklärten Krieg gegen Nicaragua begonnen, den sie zur Zeit weiterhin führt und dessen Ziel es ist, die Regierung von Nicaragua zu stürzen.

136. Gemäß Artikel I, Abs. 8, Satz 11 der Verfassung der Vereinigten Staaten, der durch das Neutralitätsgesetz, 18 U.S.C. §960 bekräftigt wird, hat ausschließlich der Kongreß das Recht der Kriegserklärung.

137. Infolge der obengenannten Verschwörung und Taten der Beklagten wurde den klagenden Kongreßabgeordneten ihr Recht, an der Entscheidung über die Kriegserklärung mitzuwirken, vorenthalten.

#### Fünfter Grund

138. Die klagenden Kongreßabgeordneten wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.

139. Der obengenannte Plan und die rechtswidrigen Taten der Beklagten verletzen das Boland Amendment, Pub. L. No. 97-377, §§793 (1982, 20 U.S.C. §1350), das die Verwendung von US-amerikanischen Mitteln zum Zwecke des Umsturzes der nicaraguanischen Regierung untersagt.

#### Sechster Grund

140. Die Kläger wiederholen und bekräftigen jede einzelne oben genannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.

141. Obengenannte Verschwörung und Taten der Beklagten stellen Verletzungen internationalen Rechts laut Abschnitt 128 dar.

#### Siebter Grund

142. Die Kläger Eleanor Ginsberg und Larry O'Toole, wohnhaft in Dade County, Florida, wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung, so wie sie hier dargestellt ist.

143. Obengenannte Verschwörung und Taten der Beklagten verletzen Titel 44, Abschnitt 823,05 des Gesetzes des Bundesstaates Florida über Beeinträchtigungen.

## Achter Grund

144. Die Kläger wiederholen und bekräftigen jede einzelne obengenannte Behauptung , so wie sie hier dargestellt ist.
145. Gemäß Artikel II, Abschnitt 3 der Verfassung der Vereinigten Staaten soll der Präsident "dafür Sorge tragen, daß die Gesetze treulich erfüllt werden". In Verletzung dieser Pflicht haben der Beklagte Reagan und andere Bundesbeamte und Beklagte nicht auf der Durchsetzung des Neutralitätsgesetzes und anderer Bundestrafgesetze bezüglich des Betriebs von paramilitärischen Ausbildungslagern in den Vereinigten Staaten bestanden.

## VII. NICHT WIEDERGUTZUMACHENDE SCHÄDEN

146. Die Kläger haben vor dem Gesetz keine angemessene oder vollständige Abhilfe, um die Verletzungen des Verfassungsrechts, des geschriebenen und des internationalen Rechts zu beheben. Den Klägern drohen unmittelbare und nicht wiedergutzumachende Schädigungen durch die anhaltende Verschwörung und Taten der Beklagten.

## VIII. WIEDERGUTMACHUNG

Deshalb fordern die Kläger, das Gericht möge folgende Wiedergutmachung beschließen:

### A. Schadensersatz:

1. Zuerkennung von Ausgleichs- und Bußgeldzahlungen durch die Beklagten an die nicaraguanischen, französischen und deutschen Kläger, die als persönliche Vertreter der Verstorbenen auftreten, in Höhe von jeweils 2.000.000 Dollar plus Zinsen, Kosten und Auslagen.
2. Zuerkennung von Ausgleichs- und Bußgeldzahlungen durch die Beklagten an die Kläger Maria Espinal-Mondragon (Witwe von Guevara), José Santos-Barrera, Elia Maria Espinoza (Witwe von Moncada), Roseangela Resquita Grosjean, Maria Rigat-Pflaum, Ulrich Pflaum und Maria Bus-

tillo de Blandón als Hinterbliebene der Verstorbenen in Höhe von jeweils 2.000.000 Dollar plus Zinsen, Kosten und Auslagen.

#### B. Feststellungsklage

1. Ein Feststellungsurteil, daß die Verschwörung und die Taten der Beklagten internationales Recht und Verträge verletzen, die Verfassung der Vereinigten Staaten, das Gesetz zur Nationalen Sicherheit von 1947, das Hughes-Ryan Amendment, das Neutralitätsgesetz, die War Powers Resolution und das Boland Amendment.
2. Ein Feststellungsurteil, daß die Errichtung, Unterhaltung, Benutzung, Unterstützung und Förderung von Ausbildungslagern, wie hier dargestellt, eine Beeinträchtigung unter Verletzung von Titel 44, Abschnitt 823,05 des Gesetzes des Bundesstaates Florida darstellt.

#### C. Unterlassungsklage

1. Eine höchstrichterliche Verfügung und/oder eine vorläufige oder ständige Anordnung an die Adresse der Beklagten, finanzielle und andere Unterstützung, Ausbildung und/oder direkte oder indirekte Teilnahme an jeglichen Terrorakten oder Gewalttätigkeiten gegen das Volk und Eigentum von Nicaragua und/oder an Tätigkeiten, die auf den Sturz der Regierung von Nicaragua abzielen, unverzüglich einzustellen.
2. Eine höchstrichterliche Verfügung an den Beklagten Reagan, das Neutralitätsgesetz und andere in Frage kommende Bundesstrafgesetze durchzusetzen oder einen unabhängigen Berater zu ernennen, der besagte Gesetze durchsetzt.

#### D. Andere Wiedergutmachung

1. Den Klägern mögen die Anwaltskosten erstattet werden.
2. Das Gericht möge entscheiden, ob und welche anderen Formen der Wiedergutmachung gewährt werden.

Die Kläger beantragen einen Entscheid des Gerichts.

Die Prozeßbevollmächtigten der Kläger:

Margaret L. Ratner

Sarah Wunsch

Ellen Yaroshefsky

Peter Weiss

Rhonda Copelon

Center for Constitutional Rights, 853 Broadway, New York, New York  
10003, (212) 674-3303

William Schaap

1074 National Press Building, 529 14th Street, N.W., Washington,  
D.C. 20045, (202) 296-6766

Michael D. Ratner

Marc von der Hout

National Lawyers Guild; 853 Broadway, New York, New York 10003,  
(212) 260-1360

19. Juli 1983

Washington, D.C.

## ANHANG I : Grenznahe Ausbildungslager in Honduras

1. San Judas Base - 14 km westlich von San Pedro de Potrero Grande. Die Bewaffnung des Lagers umfaßt Handgranaten, M79-Granatwerfer, 60- und 81-mm-Mörser, Bazookas und Helikopter;
2. Cerro Baldoquin Base - 11 km nordwestlich von San Pedro de Potrero Grande. Ungefähr 700 Personen im Lager. Bewaffnung des Lagers ähnlich wie in San Judas;
3. San Marcos de Colon - 400 bis 600 Männer im Lager;
4. Cacamuya Base - 600 somozistische Gardisten im Lager unter Führung von Alcides Espinoza. Waffen ähnlich wie in San Judas;
5. Trojes Base - 10 km nordöstlich von Teoticaciente. 400 bis 600 somozistische Nationalgardisten im Lager. Operationen konzentrieren sich auf das Gebiet von Jalapa;
6. La Ladoza (auch genannt "Nicaragua" Militärisches Ausbildungslager). Dieses Lager ist eine Schule für somozistische Nationalgardisten, die in andere Lager entsandt oder direkt nach Nicaragua geschickt werden, um in paramilitärischen Banden zu arbeiten;
7. Monte de Aguila Base - 10 km nordöstlich von Jalapa. Ungefähr 250 Nationalgardisten im Lager. Bewaffnung ähnlich wie in San Judas;
8. Hacienda La Estrella Base - 12 km südwestlich von Jalapa. Ungefähr 250 frühere Nationalgardisten im Lager. Bewaffnung ähnlich wie in San Judas;
9. Cerro Los Nubarrones Base - 10 km westlich von Jalapa. Ungefähr 200 frühere Nationalgardisten. Bewaffnung ähnlich wie in San Judas;
10. Auka Base - 36 km nordwestlich von Leymus. Ungefähr 400 frühere Nationalgardisten im Lager. Bewaffnung umfaßt FAL- und M16-Gewehre, M79-Granatwerfer und Raketenwerfer;
11. Rus Base - 13 km nordwestlich von Leymus. Ungefähr 400 frühere Nationalgardisten. Bewaffnung ähnlich wie in San Judas;
12. Mokoron Camp - 35 km nördlich von Leymus. Ungefähr 400 frühere Nationalgardisten. Bewaffnung ähnlich wie in San Judas.
13. Guasaula - nordöstlich von Somotillo;
14. Choluteca - nordöstlich von Somotillo;
15. Orocuina - nordöstlich von Somotillo;
16. San Antonio de Flores - westlich von Santa Maria;
17. Las Tunas - nordwestlich von Santa Maria;
18. El Pescadero - UDN-Lager in der Nähe von El Paraiso;
19. Tablazo;
20. Arenales - bei Tablazo.

## ANHANG II

### Terroristenlager in Nicaragua

1. Sandy Bay, Loma, Kaska und Dakora - 200 Männer
2. Kukulaya - Lapan, Haulover - südwestlich von Puerto Cabezas, 200 Männer
3. Musawas - nordöstlich von Bonanza - 100 Männer
4. Wina, Kuwali, El Ocote, Santa Rosa de Tapaskon - im Department Jinotega - 200 Männer
5. Chachagua, Pako Prieto, Cerro Zacateras, Murra Ciudad Sandino - 100 bis 150 Männer
6. Labu, Kukinita, Tadasna, Waylawas - südlich Sirinia
7. Wapi, Cerro El Cacao, Cerro El Pinol Okonwas, Cerro La Flor - 100 Männer

### ANHANG III

#### Weitere terroristische Angriffe auf Bürger Nicaraguas, die Körperverletzung, Folter und Mord zur Folge hatten

27. April 1980 Honduranische Armee-Einheiten greifen den Grenzposten Guasaule, Department Chinandega, an mit Maschinengewehren Kaliber 50, Granatfeuer und Leuchtraketen. Julio Estrada Padilla, Nicaraguaner, wird bei dem Zusammenstoß verwundet.
14. Sept. 1980 Ehemalige somozistische Nationalgardisten (im folgenden als Gardisten bezeichnet) greifen den Grenzposten Mata de Platano an, töten zwei Personen und verwunden drei weitere.
9. Nov. 1980 40 Gardisten greifen den Grenzposten Santa Maria an, ermorden einen Mann und schneiden einem anderen die Kehle auf.
27. Jan. 1981 Ex-somozistische Gardisten töten sieben Männer in einem Grenzhinterhalt bei Los Encinos.
20. Febr. 1981 Honduranische Soldaten dringen in nicaraguanisches Gebiet ein und eröffnen das Feuer auf den Grenzposten von San Pedro de Potrero Grande. Honduranische Truppen feuern auch über die Grenze beim Grenzposten Gallegos.
21. Febr. 1981 Bewaffnete Männer dringen bei El Pilon ins Land ein und plündern in dem Gebiet.
30. März 1981 Bewaffnete Gardisten töten in Lajas Amarilla, 6,5 km südwestlich von San José de Cusmapa, Conrad Marin und Natalio Gutierrez.
4. Mai 1981 Bewaffneter Angriff auf den Grenzposten El Tablazo durch honduranische Truppen mit einem Maschinengewehr Kaliber 50. Santos Palaciso wird schwer verwundet.
4. Mai 1981 In Plan Guia greifen 20 Terroristen, die in Honduras stationiert sind, die Siedlung an, verbrennen das Hauptquartier der Miliz und greifen die Polizeistation an.
5. Mai 1981 Eine Gruppe von Terroristen greift Los Planes, 26 km westlich von Las Manos an. Sie erhalten Deckung durch Gewehrfeuer von jenseits der Grenze in Honduras.
15. Mai 1981 Eine Bande von 17 Terroristen dringt in die Gemeinde Jalapa, Nueva Segovia, ein. Der Wächter Rollington Brown Frederick wird getötet.
4. Juni 1981 Eine Bande von 40 Gardisten dringt in die Stadt Penas Blancas, Department Jinotega, ein, wo sie Vieh stiehlt, plündert und raubt.



4. Juni 1981 In Los Pocitos, 8 km nordwestlich von Cinco Pinos, Department Chinandega, richten neun Gardisten starke Zerstörungen an, entführen wehrlose Zivilisten und verschleppen sie nach Honduras.
9. Juni 1981 In Maylote, Gemeinde Santa Maria, Department Nueva Segovia, ermorden bewaffnete Gardisten Francisco Guzman und verwunden zwei andere Personen, bevor sie sich nach Honduras zurückziehen.
14. Juni 1981 Eine Gruppe von 40 bewaffneten Männern, die in Honduras stationiert sind, überfallen Zivilisten in San Pedro, Region Cua, Department Jinotega, aus dem Hinterhalt. Vier nicaraguanische Männer und eine ältere Frau werden getötet.
19. Juni 1981 In El Cornizuelo, Kreis Jalapa, Department Madriz, eröffnet eine honduranische Armeepatrouille das Feuer auf Nicaraguaner, von denen einer in dem Zusammenstoß verwundet wird.
22. Juni 1981 Honduranische Soldaten greifen den Grenzposten von Murupuchi nördlich von Jalapa, Department Nueva Segovia, an. José Alejandro Perez wird verwundet.
24. Juni 1981 Eine Bande von 30 bewaffneten Terroristen, die in Honduras stationiert ist, dringt in die Panama-Zone etwa 30 km westlich von Somoto, Department Nueva Segovia, ein und ermordet brutal sieben Bauern, darunter ein fünf Monate altes Baby.
23. Aug. 1981 Der Grenzposten Wiwili, Department Nueva Segovia, wird von einer Gruppe bewaffneter Männer aus Honduras unter Anführung eines Mannes, der als "Fabian" bekannt ist, angegriffen. Vier Nicaraguaner werden verwundet.
30. Aug. 1981 Eine Einheit von 80 bewaffneten Männern greift Plan de Grama, 20 km von Wiwili, Department Jinotega, an. Zwei Nicaraguaner werden getötet.
3. Sept. 1981 Eine Terroristenbande dringt in El Hormiguero ein in der Nähe von Siuna, Department Zelaya, entführt Froyan Estrada und Fermin Estrada und ermordet Gilberto Saenz Valdivia.
2. Okt. 1981 Bewaffnete Terroristenbanden unter Führung von Gregori Jarquin greifen Las Penitas an, 5 km westlich von Penas Blancas, Department Jinotega. Julio Ramon Herrera-Rivera wird verwundet und eine Frau schwer geschlagen.
12. Okt. 1981 Eine Bande von 12 Terroristen aus Honduras ermordet Lisimaco Casco in La Provincia, Kreis Jalapa, Department Nueva Segovia.
21. Okt. 1981 Eine Bande von sechs bewaffneten Terroristen ermordet zwei Lehrer und zwei Bauern in El Consuleo, Kreis Siuna, Zelaya Norte.
22. Okt. 1981 Terroristen greifen Los Manchones, Department Zelaya, an. Felipe Obregon wird getötet.

5. Nov. 1981 Eine Bande von 50 bewaffneten Terroristen besetzt einen Teil von Terrenos, 15 km vom Grenzposten Las Pampas, Kreis Jalapa, Department Nueva Segovia. Sie verschleppt 20 Nicaraguaner als Geiseln.
28. Nov. 1981 Eine Gruppe von 14 bis 18 bewaffneten Terroristen ermordet Noel Ortega und Marvin Centeno in El Tortuguero, Bluefields, Department Zelaya.
30. Nov. 1981 Eine Terroristenbande entführt Pedro Pablo Matute in San Pedro, Kreis San Juan, Rio Coco, Department Madriz. Er wird später mit schweren Verwundungen aufgefunden.
8. Dez. 1981 Eine bewaffnete Terroristengruppe dringt über die Grenze in La Esperanza ein, richtet Zerstörungen an und bedroht die Gemeinde.
10. Dez. 1981 Eine Gruppe von sechs bewaffneten Terroristen greift Jesus Lorenzo Reyes im Gebiet El Garrobo, Waslala, Department Matagalpa, an.
2. Jan. 1982 Eine Bande von 60 bewaffneten Terroristen dringt nach Nicaragua ein und führt einen siebenstündigen Angriff auf die Stadt Raiti, Zelaya Norte, durch. Ignacio Medina Centeno, Tomas Rivera und José Luis Jennet werden bei dem Angriff getötet.
5. Jan. 1982 Bewaffnete Terroristen unter der Führung des moravischen Pastors Wycliff Diego dringen in die Ortschaft Tuskrutara ein und entführen Jimmy Garcia Taylor und seine Frau.
5. Febr. 1982 40 bewaffnete Terroristen aus Honduras greifen Las Brisas, Nueva Segovia, an. Raul Ferrara, Tomas Casco und Vincente Munoz werden getötet.
24. März 1982 Eine bewaffnete Bande aus Honduras überfällt den Grenzposten Somotina, 50 km nordwestlich von Wiwili, Department Jinotega. Zwei Nicaraguaner werden verwundet.
5. April 1982 Eine Gruppe von Terroristen, die mit FAL- und M16-Gewehren bewaffnet sind, überfallen die Häuser von Daniel Marin und Rafael Jimenez in Banco de Sigüia, 25 km nordwestlich von Santo Domingo, Department Chontales. Marin wird ermordet und Jimenez später getötet.
6. April 1982 Eine Bande von 60 Terroristen, die mit FAL-, M16- und Jagdgewehren bewaffnet sind, überfällt La Danta, 70 km nordwestlich von El Rama, Department Zelaya. Cristiono Gaitan, Joaquin Gaitan und Marcos Gonzales werden getötet und vier Bauern entführt.
7. April 1982 Eine Einheit von 100 bewaffneten Terroristen aus Honduras, bewaffnet mit Infantriewaffen und Mörsern, überfällt den Grenzposten Las Pampas, 14 km nordwestlich von Jalapa. Der Überfall dauert eine Stunde und 45 Minuten. Ein Nicaraguaner wird verwundet.
12. April 1982 Terroristen entführen drei Bauern in Cerro Bana, 20 km von Wiwili, Department Nueva Segovia. Eduvigés Gomez

wird später tot aufgefunden. Benedicto Gomez wurde verwundet, konnte aber entkommen. Der Aufenthalt von Juan Moya Talavera ist noch unbekannt.

15. April 1982 100 Terroristen dringen mit Gewehren bewaffnet in die Stadt Umbla ein, 50 km südlich von Siuna, Department Zelaya. Ein Nicaraguaner wird getötet.
26. April 1982 Eine Terroristenbande aus Honduras, die mit Granaten, Mörsern, Maschinengewehren und Gewehren verschiedener Kaliber bewaffnet ist, überfällt den Grenzposten Los Planes, 17 km südwestlich von Jalapa, Nueva Segovia. Rafael Aragon Ney, Jesus Ortiz Herrera, Juan Castil Blanco und Silvio Perez Centeno werden getötet. Ismael Perez Martinez, William Moreno Padilla, Alejandro Lopez Raudales und Rito Chavarria werden verwundet.
26. April 1982 Eine Gruppe von sechs Terroristen, die mit Gewehren bewaffnet sind, ermordet vier Milizsoldaten, eine Frau und ein neun Monate altes Baby auf der El Recreo Ranch, 20 km nordwestlich von Jinotega.
30. Juni 1982 Eine Gruppe von 10 bewaffneten Terroristen lockt eine Grenzpatrouille im Gebiet von El Paraiso, 3 km südwestlich von San Pedro de Potrero Grande, Department Chinandega, in einen Hinterhalt und tötet einen Mann.
3. Juli 1982 Eine Terroristengruppe von 150 Mann mit 60-mm-Mörsern, M79-Granatwerfern, schweren Maschinengewehren und Gewehren verschiedener Kaliber greift den Grenzposten El Kum an, 15 km nordwestlich von Waspan, Zelaya Norte.
8. Juli 1982 Eine Terroristenbande von 120 Mann mit 60- und 81-mm-Mörsern und automatischen Gewehren überfällt den Grenzposten Cerro de Jesus, 7,5 km nordwestlich von Jalapa. Eine Person wird getötet.
8. Juli 1982 Eine Einheit von 150 bewaffneten Terroristen überfällt eine Patrouille im Gebiet von Somotina, Department Jinotega, aus dem Hinterhalt. 10 Mann werden getötet.
11. Juli 1982 Eine Gruppe von 60 Terroristen mit schweren Maschinengewehren und automatischen Gewehren greift gleichzeitig die Grenzposten von Raiti und Somotina an und verwundet vier Personen.
14. Juli 1982 Eine Bande von 25 Gardisten dringt in das Dorf Las Pampas, Kreis Jalapa, Department Nueva Segovia, ein und ermordet eine Bäuerin.
16. Juli 1982 Eine Bande von 80 bewaffneten Terroristen überfällt die Stadt San Fernando, Department Nueva Segovia. In einem zehnstündigen Angriff werden ein Dorfbewohner getötet und drei weitere Bauern nach Honduras entführt.
4. Aug. 1982 20 uniformierte und bewaffnete Terroristen greifen den Grenzposten Kukra Rivers an, 42 km südwestlich von Bluefields, ermorden eine Person und entführen fünf andere.

29. Aug. 1982 70 Terroristen aus Honduras mit FAL-Gewehren und Uniformen der früheren Somoza-Nationalgarde mit den Insignien "F.A.D." überfallen eine Ortschaft in Iyas, Zelaya. Sie ermorden Rolando Espinoza, sprengen 31 Lastwagen, vier Bagger und vier Motoren und zerstören einen Teil einer Gesundheitsstation, Geschäfte und Schule in diesem Gebiet.
5. Sept. 1982 In Zelaya Norte werden Gemeinden von Sumo-Indianern von bewaffneten Terroristenbanden aus Honduras angegriffen. Mehrere Personen werden getötet und andere entführt. Die Terroristen plündern und zerstören Eigentum.
22. Sept. 1982 In dem Dorf San Nicolas, das zwischen Jalapa und Santa Clara, Nueva Segovia, liegt, werden zwei Landwirtschaftstechniker, Denis Sarante und Roberto Alvarado, von bewaffneten Terroristen überfallen und brutal ermordet. Raul Olivera, Alejandro Espinoza, José Arroli-ga, Mario Alarcon und Amadeo Meza werden schwer verwundet.
27. Sept. 1982 Bewaffnete Terroristen überfallen die Sumo-Gemeinde in Musawas, 14 km von Bonanza. Drei Personen werden getötet.

## BLOCKFREIHEIT IN NICARAGUA UND LATEINAMERIKA

Machtloses Prinzip oder Chance gegen die US-Intervention?

Zur Ministerkonferenz des Koordinationsbüros der Bewegung der Blockfreien Staaten in Managua vom 10. bis 14. Januar 1983

Herausgegeben vom Informationsbüro Nicaragua e.V., Wuppertal  
unter Mitarbeit von  
Karl-Ludolf Hübener, Michael Rediske und Klaus Fritsche

nahua-scripte 1. 44 Seiten. Broschüre. Format A 4. Etwa DM 5,00 (Best. Nr. 0138)

Aus dem Inhalt:

Michael Rediske: Nicaraguas Außenpolitik und die Blockfreien

Klaus Fritsche: Die Bewegung Blockfreier Staaten - Eine Anti-Interventionsbewegung?

Karl-Ludolf Hübener: Die Contadora-Gruppe

Dokumente

1. Deklaration von Managua (Das Schlußkommunique der Ministerkonferenz im Wortlaut)
2. "Die USA führen in keiner Weise einen militärischen Feldzug gegen Grenada ..."  
Ein in Managua verbreitetes US-amerikanisches Dokument
3. Teilnahme lateinamerikanischer Staaten in der Bewegung der Blockfreien
4. Mitgliedskriterien der Bewegung der Blockfreien
5. Entwicklung und regionale Verteilung der Vollmitglieder der Bewegung Blockfreier Staaten (1961-1983)
6. Behandlung lateinamerikanischer Fragen auf den Gipfelkonferenzen der Blockfreien

Literatur

Karte

Die schematisierende Weltschau der US-amerikanischen Außenpolitik versucht die sandinistische Revolution in den Ost-Westkonflikt einzuordnen. Aus dieser Sicht ist jeder Befreiungskampf eines abhängigen und unterentwickelten Landes in der Dritten Welt von vornherein Ausdruck einer angeblichen sowjetisch-kubanisch-lybischen Verschwörung, die Welt mit einem weitgespannten Netz von Subversion und Aufsässigkeit zu überziehen. Sie ist zugleich Rechtfertigung für die Reagan-Administration, die sandinistische Regierung zu destabilisieren und auf ihren Sturz hinzuarbeiten.

Das Ministertreffen des Koordinationsbüros der Bewegung der Blockfreien Lateinamerikas und der Karibik vom 10. bis 14. Januar 1983 in Managua ist daher willkommener Anlaß, sich mit der Außenpolitik Nicaraguas eingehender zu beschäftigen und die Rolle dieses Landes im Konzert der Blockfreien zu untersuchen.

Das am Rande der Konferenz in Managua verbreitete und selbstentlarvende US-amerikanische Dokument (hier mit dem Titel "Die USA führen in keiner Weise einen militärischen Feldzug gegen Grenada ..." im Wortlaut veröffentlicht) gewinnt im Lichte des "brüderlichen Überfalls" auf Grenada am 25. Oktober 1983 besondere Bedeutung.

Schließlich werden die zuweilen erstaunlichen Hintergründe der Friedensbemühungen der in der sogenannten "Contadora-Gruppe" kooperierenden lateinamerikanischen Staaten aufgedeckt und interpretiert.

nahua-scripte ist eine neu ins Verlagsprogramm aufgenommene Reihe von Veröffentlichungen, die sich besonders an Gruppen und Komitees in der Solidaritätsbewegung zu Mittelamerika sowie Kreise der Schul- und Erwachsenenbildung richtet und ihnen in unregelmäßiger Reihenfolge Dokumente, Dossiers und Arbeitspapiere zur Information und Diskussion an die Hand gibt.

Edition Nahua - Veröffentlichungen zu Mittelamerika GmbH

5600 Wuppertal 1, Katernberger Schulweg 123, Postfach 10 13 20. Tel.: (0202) 76 05 27

# envío

Instituto Histórico Centroamericano, Managua

## envío

Seit 1981 monatlich erscheinende Zeitschrift der politischen Analyse, herausgegeben vom Informationskollektiv des Zentralamerikanischen Historischen Instituts, Managua.

Nicaragua sieht sich seit dem Triumph der Revolution im Juli 1979 in eine Informationsschlacht verwickelt, die ebenso real und ebenso unmittelbar ist, wie der unerträgliche Kampf gegen Hunger, die Krankheit und die Unwissenheit. Dies gilt heute mehr denn je: Heute gewinnt der Kampf in steigendem Maße auch noch im wirtschaftlichen, politischen, diplomatischen, kulturellen, religiösen und militärischen Bereich an Bedeutung, was den außerordentlichen Erfolg dieser vornehmlich der Analyse der politischen Ereignisse gewidmeten Monatsschrift in einen alarmierenden Rahmen stellt.

Die auf die Destabilisierung Nicaraguas gezielte US-Intervention und Angriffe konterrevolutionärer Gruppen vom Territorium der benachbarten Staaten Honduras und Costa Rica aus kosten täglich das Leben unschuldiger Nicaraguaner. Die kontinuierliche Informationsarbeit ist eng verwoben mit dieser bitteren Realität.

In den drei Jahren seines Bestehens ist envío zum unverzichtbaren Informationsmedium all derjenigen geworden, die einer vorschnellen Verurteilung die sachliche Beurteilung des nicaraguanischen Prozesses den Vorzug geben. In jeder Ausgabe werden neben fundierten Untersuchungen der innen- und außenpolitischen Konjunktur Nicaraguas ausführliche Hintergrundberichte zu den aktuellen Ereignissen und Maßnahmen über Projekte des nationalen Wiederaufbaus angeboten.

Bezugsbedingungen: Einzelheft DM 5,00; Probeheft DM 4,00  
6 Hefte im Halbjahresabonnement DM 20,00 + DM 7,00 Versand.  
Förderabonnement DM 30,00 + DM 7,00 Versand.

Edition Nahua - Veröffentlichungen zu Mittelamerika GmbH

Nahua-Taschenbücher. Übersicht lieferbarer Titel:

Band 1

Edgar Fürst, Erik Hess, Waltraud Jäger  
und Süster Strubelt

Nicaragua:

Aufbruch in Abhängigkeiten

Zwei Jahre sandinistische Wirtschafts-  
politik

Herausgegeben vom Informationsbüro  
Nicaragua e.V., Wuppertal

1. Auflage 1982. 112 Seiten mit zahlr.  
s/w. Fotos, Übersichten und Tabellen.  
Broschur. DM 9,00

ISBN 3-923329-03-2 Best.Nr. 0135

"Die aktuelle, mit Tabellen, Übersich-  
ten und wirtschaftlichen Grundlagenin-  
formationen angereicherte sachliche,  
unpolemische Darstellung setzt keine  
fachwissenschaftliche Vorkenntnisse  
voraus: sie kann wesentlich zum Ver-  
ständnis der Vorgänge an dem sehr  
neuralgischen Punkt der Zeitgeschichte  
beitragen."

Jürgen Tacke  
ekz-Informationsdienst, Reutlingen

Band 2

Cesar Barillas (Redaktion)

Der Kampf hat viele Gesichter

Gewerkschaften in Nicaragua, El Sal-  
vador und Guatemala

Herausgegeben vom GEW-Landesverband  
Berlin und der FDCL e.V., Berlin  
1. Auflage 1982. 180 Seiten mit zahlr.  
s/w. Fotos und Tabellen. Broschur. DM  
14,00. ISBN 3-923329-02-4

Best.Nr. 0136

"Insgesamt ein äußerst materialreiches  
Buch, das nicht beansprucht, eine sy-  
stematische Darstellung der mittelame-  
rikanischen Gewerkschaften zu liefern,  
das sich aber mit seinen meist leicht  
lesbaren Beiträgen, Fotos und Original-  
dokumenten gerade für die Solidaritäts-  
arbeit in der Gewerkschaftsjugend un-  
entbehrlich machen sollte."

Birgit Hegenwald  
"Solidarität", Düsseldorf

Band 3

Inge Remmert-Fontes (Redaktion)

Befreiung

findet hier und jetzt statt

Zur Praxis der Theologie in Nicaragua

Herausgegeben vom Informationsbüro  
Nicaragua e.V., Wuppertal

1. Auflage 1982. 160 Seiten. Broschur.  
DM 14,00. ISBN 3-923329-04-0  
Best.Nr. 0138

"Wer den inneren Prozeß im neuen  
Nicaragua verstehen will, der findet in  
diesem Buch eine Reihe von interessan-  
ten Dokumenten.

Vor allem tritt die Bedrohung von außen,  
besonders durch militärische und ökon-  
omische Aktivitäten der USA, als Haupt-  
problem heraus; die Gefährdung dieses  
ersten Versuches, 'Praxis der Befreiungs-  
theologie' in einem befreiten Land zu le-  
ben, wird bedrückend deutlich. Im ganzen:  
ein überaus aufschlußreiches Buch."

Marie Veit  
Junge Kirche, Bremen

Band 4

Klaudine Ohland und Robin Schneider  
(Redaktion)

Nationale Revolution

und indianische Identität

Der Konflikt zwischen Sandinisten und  
Miskito-Indianern an Nicaraguas  
Atlantikküste

Herausgegeben vom Informationsbüro  
Nicaragua e.V., Wuppertal  
1. Auflage 1982. 212 Seiten mit zahlr.  
s/w. Fotos, Tabellen und Graphiken.  
Broschur. DM 18,00.

ISBN 3-923329-05-9 Best.Nr. 0139

"Wem mehr an einem Verständnis des  
Konflikts als an schnellen Urteilen und  
Verurteilungen gelegen ist, dem sei die-  
ses Buch empfohlen. Anhand der wich-  
tigsten Dokumente der FSLN und der Indi-  
aner-Organisation MISURASATA wird die  
Entwicklung des Konflikts in seinen ein-  
zelnen Stadien bis zur Umsiedlung der In-  
dianer nachgezeichnet."

taz, Berlin

Das Informationsbüro Nicaragua e.V., seit 1978 Koordinationsstelle der über 70 Nicaragua-Solidaritätskomitees in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, wurde 1977 gegründet mit dem Ziel, die bundesdeutsche Öffentlichkeit über die kulturelle, soziale und politische Situation in dem mittelamerikanischen Land zu informieren.

Wir verstehen unsere Solidaritätsarbeit als langfristige und gemeinsame Anstrengungen der Völker Mittelamerikas und der Menschen hier für eine neue menschenwürdige Gesellschaft.

Die Aufgaben des Informationsbüros Nicaragua e.V. bestehen in

- der Unterstützung und Koordination der verschiedensten Solidaritätsaktivitäten
- dem Versand von Materialien und regelmäßigen Rundbriefen an die Solidaritätsgruppen
- der Vermittlung und Finanzierung von Projekten des Wiederaufbaus in Nicaragua
- der Vermittlung von Referenten für Veranstaltungen und Seminare
- der Koordination von Rundreisen nicaraguanischer Gäste.

Das Informationsbüro Nicaragua e.V. arbeitet eng zusammen mit anderen Basisbewegungen, wie der Friedensbewegung, der Frauenbewegung, mit Gewerkschaften, Parteien und Kirchengruppen, sowie den verschiedenen entwicklungspolitischen Organisationen.

Wir senden Ihnen gerne aktuelle Informationen über die Lage in Nicaragua und unsere Arbeit. Wir freuen uns, wenn Sie uns dafür im voraus 5,00 DM in Briefmarken schicken. Nur so können wir unsere Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit in einem erträglichen Rahmen halten.

Unsere Anschrift:

Informationsbüro Nicaragua e.V.  
Katernberger Schulweg 123  
Postfach 10 13 20  
5600 Wuppertal 1  
Telefon 0202 - 76 05 27  
Telex 8591746 nica d

Unser Konto für Spenden zur  
Öffentlichkeitsarbeit und  
allgemein Wiederaufbau:  
Konto 976738  
Stadtsparkasse Wuppertal  
BLZ 330 500 00  
(Spendenquittung möglich)

---

INFORMATIONSBÜRO NICARAGUA E.V., WUPPERTAL